

Hannover, den 29.09.2010

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Fritz Güntzler, Christoph Dreyer, Rudolf Götz, Prof. Dr. Emil Brockstedt, Swantje Hartmann, Jörg Hillmer, Dorothee Prüssner, Karl-Heinz Bley, Norbert Böhlke, Ursula Ernst, Karl-Heinz Klare, Anette Meyer zu Strohen, Axel Miesner, Heidemarie Mundlos, Kai Seefried und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Niedersächsisches Vorab

Die niedersächsische Wissenschaft wird jedes Jahr aus Mitteln des sogenannten niedersächsischen Vorab zusätzlich gefördert. Im Jahr 2010 belief sich die Summe der im Sommer bereitgestellten Mittel auf zunächst 18,3 Millionen Euro für laufende Projekte und neue Vorhaben an niedersächsischen Hochschulen und Forschungsinstitutionen. Es konnten damit drei neue Projekte an der Universität Göttingen, an der Fachhochschule Emden/Leer und am Laser-Zentrum Hannover für zusammen 3,2 Millionen Euro bewilligt werden. Diese zusätzlichen Mittel sind für die niedersächsische Forschungslandschaft ein Standortvorteil.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Woher stammen die finanziellen Mittel, die aus dem sogenannten niedersächsischen Vorab für die niedersächsische Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden?
 2. Welche Projekte können mit den Mitteln des niedersächsischen Vorab gefördert werden, und wer entscheidet über die Mittelvergabe?
 3. Welchen Anteil haben die Mittel aus dem niedersächsischen Vorab an der Finanzierung der Wissenschaft in Niedersachsen?
2. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur zukünftigen Schulstruktur?

In den Medien war zu lesen, dass Kultusminister Dr. Althusmann zu einem großen Bildungsgipfel einladen wolle. Zugleich führt der Minister Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den bildungspolitischen Verbänden über die zukünftige Schulstruktur in Niedersachsen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen eigenen Vorstellungen über die zukünftige Struktur der niedersächsischen Schullandschaft wird die Landesregierung in die weiteren Gespräche der Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden und den bildungspolitischen Verbänden während des angekündigten Bildungsgipfels gehen?
2. Mit welchem Ziel wird Kultusminister Dr. Althusmann wann und wen zum Bildungsgipfel einladen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion Niedersachsen zur Abschaffung der Hauptschulen, der Realschulen sowie der Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen zugunsten einer sogenannten Niedersachsenschule?

3. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Innovative Lärminderung

Die Akzeptanz der Bevölkerung für mehr Güterverkehr auf Straße und Schiene ist bei nicht ausreichendem Lärmschutz gefährdet.

Wie der Presse zu entnehmen war, plant Niedersachsen nun ein Pilotprojekt, um den Schienenlärm zu verringern. Im Rahmen dieses Projektes sollen auf der Strecke Bremerhaven–Hamburg 100 Containerwagen mit besonders leisen, neuartigen Bremsen ausgerüstet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was tut die Landesregierung, um die Lärmprobleme im Schienenverkehr zu verringern?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen ein, den Einsatz der neuartigen Bremsen flächendeckend für Güterzüge in Niedersachsen zu erreichen?
3. Ist bei diesen neuen Bremsen ein Mehraufwand in der Unterhaltung zu erwarten, und, wenn ja, wie schätzt die Landesregierung die Belastung für die Wagenhalter ein?

4. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Castortransport nach Gorleben im Herbst 2010 (I)

Im Mai 2010 wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz die Genehmigung für den Transport von elf Behältern mit verglasten hoch radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben bekannt gegeben. Der Transport soll im November 2010 erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über das Datum bzw. das Zeitfenster, an dem oder innerhalb dessen der Transport stattfinden soll?
2. Welche Auflagen in der Transportgenehmigung sind der Landesregierung bekannt?
3. Wie viele Behälter von welchem Typ (Castor HAW 28M, TM 85) sollen eingesetzt werden?

5. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Abzug der niedersächsischen Polizisten aus Afghanistan

Vor Kurzem kündigte das Land Brandenburg an, keine Polizisten mehr nach Afghanistan zu schicken. Nach Ansicht des ehemaligen brandenburgischen Innenministers Rainer Speer hat sich die Grundlage für den Einsatz am Hindukusch entscheidend verändert. Hintergrund sei die Erklärung von Außenminister Guido Westerwelle vom Februar dieses Jahres, wonach die Deutschen in Afghanistan an einem „bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts“ teilnehmen. Dies ist nach Auffassung Speers mit einem Krieg gleichzusetzen. Darum müsse der Einsatz von Polizisten aus Brandenburg neu bewertet werden. „An einem Krieg beteiligen sich brandenburgische Polizisten nicht, sie haben vielmehr ausschließlich einen zivilen Aufbauauftrag“, sagte der Sprecher. Derzeit sind 19 niedersächsische Polizeivollzugsbeamte in Afghanistan im Einsatz. Auf eine parlamentarische Anfrage hatte die Landesregierung Anfang dieses Jahres erklärt, dass Niedersachsen derzeit rund ein Drittel des deutschen Kontingents stelle - nach der Bundespolizei die stärkste Abordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Erklärung von Außenminister Guido Westerwelle vom Februar 2010, wonach die Deutschen in Afghanistan an einem „bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts“ teilnehmen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheitslage für die sich in Afghanistan im Einsatz befindenden niedersächsischen Polizeibeamten?

3. Wann erfolgt der Abzug der niedersächsischen Polizeibeamten aus Afghanistan?

6. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Lage der Polizeiausbildung in Afghanistan

Im Nachgang zum Petersberger Abkommen hat die Bundesrepublik Deutschland auf Wunsch der afghanischen Übergangsregierung und der Vereinten Nationen zu Beginn des Jahres 2002 die internationale Führungsrolle für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei übernommen. Das deutsche Engagement beim Aufbau einer funktionsfähigen Polizei in Afghanistan ist als Aufgabe von besonderem nationalen Interesse eingestuft worden. Dieses Engagement beruht auf beratenden und unterstützenden Mandaten der Vereinten Nationen.

Niedersachsen stellt ebenfalls Polizeikräfte für das deutsche Kontingent und kommt seinen Verpflichtungen nach. Das Land sendet aktuell über 20 Polizistinnen und Polizisten nach Afghanistan. Ihre Aufgabe besteht darin, die einheimischen Kräfte auszubilden. Denn Ziel ist, dass die Afghanen künftig selbst für ihre innere Sicherheit sorgen und auf Hilfe sowie Unterstützung anderer Staaten verzichten können.

Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern haben Ende letzten Jahres beschlossen, einen verstärkten deutschen personellen Beitrag zum Polizeiaufbau zu unterstützen. Das Konzept sieht vor, das gemeinsame Kontingent auf 260 deutsche Polizeiausbilder in Afghanistan zu erhöhen. Selbst Bayern stellt seit diesem Jahr Polizeiausbilder zur Verfügung, was vor dieser Vereinbarung der Innenminister nicht der Fall war.

Einem Zeitungsartikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 6. September 2010 war zu entnehmen, dass Brandenburg nunmehr erwägt, seine Polizeiausbilder aus Afghanistan zurückzuziehen. Der zurückgetretene brandenburgische Innenminister Rainer Speer wolle die „Solidarität der deutschen Innenminister“ aufkündigen. Zur Begründung habe Speer ausgeführt, es handele sich nach Aussagen des deutschen Außenministers Westerwelle um einen bewaffneten Konflikt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ankündigung Brandenburgs, künftig keine Polizisten für Afghanistan stellen zu wollen?
2. Welche Auswirkungen hätte ein Rückzug Brandenburgs auf die Entsendung niedersächsischer Polizisten?
3. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der völkerrechtlichen Bewertung der Einsatzsituation der ISAF im Norden Afghanistans den Einsatz der Polizeiausbilder?

7. Abgeordneter Jürgen Krogmann (SPD)

Hotel im Elisabeth-Anna-Palais - Gefährdet Investorenprojekt die Planungen für ein Oldenburger Justizzentrum?

Seit Jahren setzen sich Abgeordnete, Vertreter der Justiz und die Oldenburger Kommunalpolitik für ein Justizzentrum in Oldenburg ein. Dieses soll die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Standortes Oldenburg zusammenfassen und damit vor dem Hintergrund einer schwieriger werdenden Haushaltslage einen Ausweg aus dem miserablen baulichen Zustand vieler Justizgebäude in Oldenburg, dem chronischen Parkplatzmangel und vielen anderen Problemen bieten. Zu den Gerichten, die im Justizzentrum eine neue Heimat finden sollen, gehört auch das Oldenburger Arbeits- und Sozialgericht, das derzeit im denkmalgeschützten Elisabeth-Anna-Palais untergebracht ist.

Nach Presseberichten plant nun ein Investor, dieses Palais zu kaufen, um es zu einem Hotel umzubauen. Das Sozialgericht soll dann offenbar in einem anderen Verwaltungsgebäude in der Innenstadt langfristig eingemietet werden.

Zugleich soll das Finanzministerium eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Verkauf aller Justizliegenschaften in Auftrag gegeben haben, um sie kalkulatorisch den Kosten eines Justizzentrums gegenüberzustellen. Nun wird befürchtet, dass der vorzeitige Verkauf eines „Filetstückes“ die Bündelung der Justiz in einem Zentrum auf Jahrzehnte unwahrscheinlich macht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat es Gespräche oder Verhandlungen mit diesem oder einem anderen Investor über einen singulären Verkauf des Palais gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Welche zeitlichen und kalkulatorischen Auswirkungen hätte der mit dem Verkauf verbundene Umzug des Sozialgerichtes in ein langfristig gemietetes Objekt auf die Realisierungschancen des Justizzentrums?
3. Wie beurteilt die Landesregierung unter Gesichtspunkten des Denkmalschutzes die Umnutzung des Elisabeth-Anna-Palais zu einem Hotel, insbesondere die diskutierte Möglichkeit, die dazugehörige Tiefgarage unter dem Schlossgarten anzulegen?

8. Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitszimmern

Ab 2007 wurden Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nur noch ausnahmsweise steuerrechtlich abzugsfähig, was dazu führte, dass viele Steuerpflichtige ihr Arbeitszimmer steuerlich nicht mehr geltend machen konnten. Von der Einschränkung waren besonders Lehrer, die in der Schule keinen angemessenen Arbeitsplatz haben, betroffen.

Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht nun teilweise verworfen. Es verlangt eine Neuregelung (BVerfG, Az. 2 BvL 13/09). Der Gesetzgeber ist damit verpflichtet, den verfassungswidrigen Zustand rückwirkend auf den 1. Januar 2007 zu beseitigen.

Ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 12. August 2010 - IV A 3 - S 0338/07/10010-03 - regelt nun, wie die Finanzbehörden bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung verfahren sollen.

Das Schreiben beinhaltet u. a., dass jeder Steuerpflichtige bis 1 250 Euro nachgewiesene Kosten im Jahr in seiner Steuererklärung abrechnen kann, sofern er tatsächlich zu Hause arbeiten muss und für diese Tätigkeit keinen anderen Arbeitsplatz hat. Dadurch wird die Steuer entsprechend niedriger festgesetzt bzw. fällt die Steuererstattung höher aus. Der Steuerbescheid ergeht aber wegen der noch ausstehenden Neuregelung insoweit vorläufig. Auf ausdrücklichen Antrag kann auch - mit den gleichen Folgen - eine vorläufige Steuererstattung für noch „offene“ Steuerbescheide ab 2007 beim Finanzamt erreicht werden.

Das Schreiben erging in der Erwartung, dass der Gesetzgeber zügig die zur Beseitigung des verfassungswidrigen Zustands erforderlichen gesetzlichen Regelungen schaffen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist nach Kenntnis der Landesregierung mit einer gesetzlichen Neuregelung zu rechnen? Gibt es schon konkrete Vorschläge für eine gesetzliche Neuregelung?
2. Unter der Voraussetzung, dass die im Schreiben des Bundesfinanzministeriums getroffenen Übergangsregelungen Bestand haben: Wie groß würde die jährliche Belastung des niedersächsischen Landeshaushaltes ausfallen?
3. Mit welcher Belastung des Landeshaushaltes wäre in diesem Fall durch die Rückwirkung ab 2007 zu rechnen?

9. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Castortransport nach Gorleben im Herbst 2010 (II)

Im Mai 2010 wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz die Genehmigung für den Transport von elf Behältern mit verglasten hoch radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben bekannt gegeben. Der Transport soll im November 2010 erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden die leeren Behälter nach La Hague transportiert?
2. Wie lange dauert nach den bisherigen Erfahrungen die Beladung eines Behälters?
3. Wann wurden die für den Transport 2010 vorgesehenen Behälter jeweils in La Hague beladen, und war dabei ein Mitarbeiter des niedersächsischen Umweltministeriums anwesend?

10. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann und Hans-Henning Adler (LINKE)

Sind Wohnsitzauflagen mit den Menschenrechten vereinbar?

Im 4. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist in Artikel 2 Abs. 1 garantiert: „Jede Person, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Staates aufhält, hat das Recht, sich dort frei zu bewegen und ihren Wohnsitz frei zu wählen.“ Eine ähnliche Bestimmung findet sich in der Genfer Flüchtlingskonvention.

Dieses Recht darf nach Absatz 3 dieser Bestimmung der Menschenrechtskonvention nur in gesetzlich zu bestimmenden, nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EuGHMR) eng auszulegenden Ausnahmefällen eingeschränkt werden, u. a. „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“. Anerkannte Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben nach § 25 Abs. 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis, halten sich demgemäß rechtmäßig im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland auf.

Obwohl dieser rechtliche Tatbestand eindeutig ist, erlauben die vom Innenministerium erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz vom 26. Oktober 2009 (Gem. Ministerialblatt 2009 S. 960 f.) in der Ziffer 12.2.5.2.2, dass für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder XII Wohnsitz beschränkende Auflagen nach § 25 des Aufenthaltsgesetzes erlassen werden dürfen. In den Ziffern 12.2.5.2.3. ff. sind zwar einschränkende Voraussetzungen genannt, es bleibt aber dort der Gedanke erhalten, dass bei Vorliegen von „migrationspolitischen und integrationspolitischen Interessen“ (Ziffer 2.3) bzw. zur Verhinderung „überproportionaler fiskalischer Belastung einzelner Länder oder Kommunen“ (Ziffer 2.1) „im Einzelfall“ (Ziffer 2.3) derartige Wohnsitz beschränkende Auflagen zulässig sein sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung nach kritischer Überprüfung der genannten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach wie vor der Meinung, dass diese Bestimmungen den internationalen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland zum Schutz der Menschenrechte eingegangen ist, gerecht werden?
2. In wie vielen Fällen wurden in Niedersachsen in diesem Jahr und im letzten Jahr solche Wohnsitz beschränkende Auflagen gegenüber anerkannten Asylberechtigten oder Flüchtlingen, die Aufenthaltsrechte nach § 25 Abs. 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes haben, erteilt?
3. Sind die Ausländerbehörden nicht überfordert, wenn sie in den Einzelfällen Entscheidungen fällen sollen und dann im Konflikt stehen, entweder gegen den international garantierten Menschenrechtsschutz zu verstoßen oder den in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften aufgeführten Belangen, im fiskalischen Interesse Wohnsitzaufnahmen bei Ausländern, die staatliche Transferleistungen erhalten, zu steuern, nicht gerecht zu werden?

11. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Castortransport nach Gorleben im Herbst 2010 (III)

Im Mai 2010 wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz die Genehmigung für den Transport von elf Behältern mit verglasten hoch radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben bekannt gegeben. Der Transport soll im November 2010 erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz die verkehrsrechtliche Zulassung für den Castor HAW 28M erteilt?
2. Wann wurde für die einzelnen Behälter jeweils die Konformitätsbescheinigung erteilt?
3. Ist der Landesregierung bekannt, welche konkreten Probleme es 2008 mit dem Sicherheitsnachweis des Castor HAW 28M bezüglich der Übereinstimmung zwischen rechnerischen Ergebnissen und Testergebnissen gegeben hat und wie diese gelöst wurden?

12. Abgeordnete Ulrich Watermann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz und Petra Tiemann (SPD)

Verhindert die unklare Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Kinder-/Jugendhilfe eine optimale Förderung von Kindern und Jugendlichen?

Schon seit dem Jahre 2007 befasst sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

So hatten sich die Ministerinnen und Minister für eine Neuordnung der Zuständigkeiten zur Sicherung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ausgesprochen, um der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden.

Fortschritte in der Sache sind allerdings nach Auffassung zahlreicher Experten und Praktiker bislang ausgeblieben. In der Praxis führe die unklare Zuordnung der Leistungen nach der Eingliederungs- oder der Kinder- und Jugendhilfe wegen erheblicher rechtlicher Auseinandersetzungen zu einer schlechteren Förderung der betreffenden Kinder und Jugendlichen. Eine Vereinheitlichung der Leistungen ist bislang nicht absehbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Übergangslösungen sind von der Landesregierung für Niedersachsen geplant, bis es auf Bundesebene zur Vereinheitlichung/Harmonisierung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche kommt?
2. Bis wann wird die in Frage 1 genannte Vereinheitlichung/Harmonisierung vorgenommen sein, und wie sehen die Bemühungen der Landesregierung aus, um dieses Vorhaben auf Bundesebene voranzubringen?
3. Nach welchen Kriterien muss nach Auffassung der Landesregierung die o. g. Vereinheitlichung/Harmonisierung vorgenommen werden?

13. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Wurden die Wolfsburger Stadtwerke rechtswidrig für Wahlkampfzwecke in Anspruch genommen?

Nach Berichten in niedersächsischen Medien gibt es Vorwürfe, dass der Aufsichtsratsvorsitzende und spätere Vorstandschef der Stadtwerke Wolfsburg, Markus Karp, dies Unternehmen „zu einer Art Parteizentrale der CDU ausbauen“ wollte.

So sollen u. a. Mitarbeiter der CDU „bei den Stadtwerken eingestellt worden sein, damit auch diese nebenbei für die CDU tätig sein konnten“, und von Diensthandys und Notebooks der Stadtwerke aus Wahlkampfaktivitäten für die CDU getätigt haben.

Insbesondere soll dies auch während des Landtagswahlkampfs 2002 und 2003 geschehen sein, bei dem Herr Karp als Wahlkampfmanager für den späteren Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff tätig war. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 15. September 2010 stellt dazu fest: „Zum engen Wahlkampfstab gehörte seinerzeit zum Schluss auch David McAllister, der heutige Ministerpräsident.“

Sollten diese Vorwürfe zutreffen, ist nicht nur den Stadtwerken ein enormer finanzieller Schaden entstanden, sondern auch die Rechenschaftsberichte der CDU dürften dann keine korrekten Angaben über erhaltene Spenden, z. B. durch geldwerte Leistungen oder auch genutztes Sponsoring, enthalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über diese Vorgänge?
2. Wie bewerten Sie diese Vorgänge?
3. Hat das Land Niedersachsen finanzielle Nachteile durch diese Vorgänge erlitten?

14. Abgeordnete Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)

Landesmittel zweckentfremdet?

In einer öffentlichen Mitteilung des Automobilzulieferers Faurecias vom 5. Juli 2007 heißt es, dass das Unternehmen vom Land Niedersachsen 1,2 Millionen Euro Förderung für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Umform- und Presstechnik in Stadthagen zwischen 2007 und 2011 erhalten solle. Faurecia sagt darin im Gegenzug zu, 70 neue Arbeitsplätze in Stadthagen schaffen zu wollen. Die Unternehmensleitung habe sich mit dem Betriebsrat geeinigt, mit dem Zentrum für Press- und Umformtechnik „Beschäftigung am Standort“ zu sichern. Im *Schaumburger Wochenblatt* vom 7./8. Juli 2007 heißt es zudem, dass für die Standortsicherung in Stadthagen die Errichtung des Kompetenzzentrums entscheidend sei. Auf einer Pressekonferenz sicherte Faurecia laut *Schaumburger Nachrichten* vom 6. Juli 2007 zu, dauerhaft 1 650 Arbeitsplätze bereitstellen zu wollen. Dafür wolle Faurecia 9 Millionen Euro in das Kompetenzzentrum für Presstechnik investieren. Die Geschäftsleitung bedankte sich beim niedersächsischen Wirtschaftsministerium, den Bau des Presswerks zu unterstützen.

Festzustellen ist, dass Faurecia das Kompetenzzentrum für Umform- und Presstechnik bislang nicht gebaut hat und dass Faurecia von aktuell rund 1 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund 300 Beschäftigten kündigen will. In der Medienberichterstattung heißt es dazu, dass die Mittel des Landes nicht - wie vorgesehen - für das Presswerk verwendet worden seien, sondern für das klassische, bereits bestehende Kerngeschäft Faurecias, nämlich die Entwicklung von Autositzen. Laut *Schaumburger Zeitung* vom 14. September 2010 seien bislang 300 000 Euro Landesmittel geflossen. Das Unternehmen gibt weiterhin bekannt, bislang 5,3 Millionen Euro am Standort Stadthagen im Rahmen üblicher Geschäftsinvestitionen eingesetzt zu haben. Die anstehenden Entlassungen resultieren laut Faurecia aus der Wirtschaftskrise und ausbleibenden Aufträgen. Angeblich gebe es bislang keine Folgeaufträge für Stadthagen. Tatsächlich soll es sehr wohl Folgeaufträge geben, die Faurecia künftig aber in anderen Ländern abwickeln will: So sollen Fertigungen von Sitzen und Lehnen an Werke in Polen abgegeben werden und die Entwicklung und Produktion von Sitzbeschlägen künftig in französischen Werken stattfinden. Wirtschaftsminister Bode sagte gegenüber

NDR 1 (11. September 2010), das Land habe die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes unterstützt. Ohne die Förderung wäre der Stellenabbau vermutlich stärker ausgefallen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welche Bedingungen und Zusagen, z. B. zum Erhalt von Arbeitsplätzen, hatte die Landesregierung 2007 die Förderung des Kompetenzzentrums für Umform- und Presstechnik am Standort Stadthagen geknüpft, und in welcher Weise hat das Unternehmen Faurecia diese Bedingungen erfüllt?
2. Wann hat wer und aus welchen Gründen die Fördermittel für das Kompetenzzentrum umgeleitet in das Kerngeschäft Faurecias, die Entwicklung von Autositzen, und welchen Einfluss hat die Neudeklarierung der Fördermittel auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen bei Faurecia in Stadthagen?
3. In welcher Weise bringt sich das Land ein, um die regionale Autozuliefererindustrie und aktuell den Standort von Faurecia zu stärken, indem sie Einfluss auf die Vergabe von Aufträgen - beispielsweise durch VW - nimmt?

15. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung gegen das illegale Parken auf Fuß- und Radwegen?

In vielen Städten und Gemeinden Niedersachsens wächst durch den hohen Motorisierungsgrad der Bevölkerung der Druck auf die Parkflächen beständig. Dies hat in der Vergangenheit in vielen Kommunen dazu geführt, auch Gehwege für den ruhenden Verkehr freizugeben (Genehmigung durch Zeichen 315 StVO). Zunehmend werden laut Aussagen aus Kommunen allerdings auch nicht freigegebene Gehwege zum Parken genutzt.

Probleme, die durch das verkehrswidrige Parken auf Geh- und Radwegen entstehen, sind vielfältig und zeigen, dass es grundsätzlich nicht toleriert werden darf:

- Illegales Parken auf Geh- und Radwegen behindert Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer und beeinträchtigt die Sichtverhältnisse zur Überquerung der Fahrbahn, wodurch insbesondere Kinder und ältere Menschen im Straßenverkehr gefährdet werden.
- Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer oder Fußgängerinnen und Fußgänger mit Kinderwagen können Fußwege zum Teil nicht mehr nutzen, wenn die Gehwege zu stark verengt werden oder Bordsteinabsenkungen vor allem an den Straßenecken zugeparkt werden.
- Die Anforderungen an die Standfestigkeit von Geh- und Radwegen sind geringer als die an Fahrbahnen und Parkflächen. Dadurch treten Schäden wie Rohrbrüche, schleichendes Baumsterben nach Bodenverdichtung oder Risse und Verformungen der Deckschichten auf. Diese stellen an sich eine Gefährdung der Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer dar und verursachen darüber hinaus hohe Kosten für Straßenbaulastträger und Anlieger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, in welchem Umfang das illegale Parken auf Geh- und Radwegen in den Städten und Gemeinden Niedersachsens aufgrund der durch die Personalreduzierung in den letzten Jahren geringeren Überwachungskapazität oder aus anderen Gründen auf den jeweiligen Verkehrsflächen zugenommen hat?
2. Wie viele Bußgeldbescheide wegen der Ordnungswidrigkeit „Unzulässig geparkt auf Geh- bzw. auf Radflächen“ haben die Polizei und die Ordnungskräfte jährlich in den letzten fünf Jahren ausgestellt, und in wie vielen Fällen hat die Polizei Fahrzeuge von den jeweiligen Verkehrsflächen z. B. aus dringenden Verkehrssicherheitsgründen in diesem Zeitraum entfernen lassen?
3. Gibt es seitens der zuständigen Behörden Anweisungen oder seitens der Polizei Hinweise an die Diensthabenden, bei ordnungswidrig auf Geh- oder Radwegen abgestellten Fahrzeugen nur eingeschränkt einzuschreiten?

16. Abgeordnete Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE)

Ölunfall bei IVG Caverns GmbH in Etzel - Ursachen und Konsequenzen?

Am 6. August 2010 berichtete der *Anzeiger für Harlingerland* über einen Ölunfall auf dem Gelände der IVG Caverns GmbH in Etzel in der Gemeinde Friedeburg im Landkreis Wittmund, der sich bereits am 21. Juni 2010 ereignet haben soll.

200 m³ Öl-Sole-Gemisch seien bei dem Vorfall auf dem Kavernenplatz 301 ins Erdreich geflossen, als man bei IVG eine Kaverne neu vermessen wollte, von der angenommen wurde, sie sei leer. 500 m³ verunreinigtes Erdreich mussten daraufhin zur Behandlung abtransportiert werden.

Die IVG hatte die Öffentlichkeit nicht über den Vorfall informiert. Auch den für Umweltdelikte zuständigen Polizeidienststellen wurde der Vorgang nicht gemeldet, obwohl es zu einer gravierenden Bodenverunreinigung gekommen war und möglicherweise auch eine Gewässerverunreinigung zu befürchten oder nicht auszuschließen gewesen ist. Offensichtlich wurde nicht untersucht, ob die Ursache des Vorfalls auf die Nichtbeachtung von umweltrechtlichen Vorschriften oder Genehmigungsaufgaben zurückzuführen ist und es sich möglicherweise um einen strafrechtlich relevanten Vorgang gehandelt hat. Der Umweltunfall sei auf Privatgelände passiert, deshalb habe die IVG es nicht für erforderlich gehalten, die Öffentlichkeit zu informieren, hieß es. Der Landrat, die Gemeinde Friedeburg und die untere Wasserbehörde seien ja informiert worden, so Äußerungen eines Vertreters der IVG gegenüber der Presse.

Der Landrat äußerte sich erst Wochen später auf Nachfrage der Presse zu dem Vorfall und lobte, wie gut IVG alles sofort im Griff gehabt habe. Unklar bleibt jedoch, ob die Auswirkungen des Unfalls dadurch eingegrenzt werden konnten, dass die Alarm- und Notfallpläne gegriffen haben, oder ob die Vermeidung weiterer Umweltschäden der Tatsache zu verdanken war, dass zufällig Mitarbeiter des Unternehmens Schmidt-Umweltechnik auf dem IVG-Gelände tätig waren, die sofort beim Unfallort eingesetzt werden konnten.

Auch der Landrat sah offensichtlich keine Notwendigkeit, die Öffentlichkeit oder die Umweltpolizei zu informieren. Die zuständige Polizeidienststelle soll erst sieben Wochen später aus der Presse über die Vorkommnisse erfahren haben. Nach § 1 Abs. 1 Nds. SOG haben die Verwaltungsbehörden und die Polizei gemeinsam die Aufgabe der Gefahrenabwehr wahrzunehmen.

Nach Einschätzung besorgter Anwohnerinnen und Anwohner hätte zumindest eine Benachrichtigung auf Grundlage der Gewässerschutz-Alarmrichtlinie (Gem. RdErl. des MU, des MI, des ML und des MW vom 13. November 2009 - 24-62431/187; Nds. MBl. Nr.47/2009 S. 1023) erfolgen müssen, die auch bestimmte Schutzmaßnahmen vorsieht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise hat nach Kenntnis der Landesregierung IVG Caverns die nach Umweltrecht und nach Gefahrenabwehrrecht erforderlichen Alarm- und Maßnahmenpläne umgesetzt, um Vorfälle wie den Ölaustritt im Juni zu verhindern bzw. die Bevölkerung und die Umwelt wirksam vor den Folgen fehlerhaften Handelns oder unvorhersehbarer Unfälle bei IVG Caverns zu schützen?
2. Wurden im beschriebenen Fall von IVG Caverns, vom Landkreis Wittmund und von der zuständigen staatlichen Überwachungsbehörde LBEG alle Maßnahmen zum Schutz von Mensch, Natur, Umwelt und anderen Sachgütern einschließlich der Information der Öffentlichkeit so, wie rechtlich vorgeschrieben und sachlich geboten, rechtzeitig und umfassend getroffen?
3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, wann die für Umweltdelikte im Landkreis Wittmund zuständige Polizeidienststelle mit welchem Ergebnis den Vorgang, seine Ursachen und mögliche strafrechtliche Konsequenzen überprüft hat?

17. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Glaubt die Landesregierung nicht mehr an Tierschutz-TÜV in Celle?

Im Haushaltsplan für 2011 streicht die Landesregierung 100 000 Euro, die noch im Jahr 2010 für die Errichtung des Europäischen Zentrums für Tierschutz vorgesehen waren.

In der Auseinandersetzung um die weitere Entwicklung des Friedrich-Löffler-Instituts in Celle (das ehemalige Institut für Kleintierzucht) glaubt die Landesregierung offenbar nicht mehr daran, dass bald eine positive Entscheidung für Celle fällt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sie Erkenntnisse, ob und wann noch eine Entscheidung auf europäischer Ebene für die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Tierschutz zu erwarten ist?
 2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Celler Einrichtung mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover?
 3. Mit welchem Engagement setzt sich die Landesregierung an welcher Stelle für den Standort Celle ein, bzw. welche Alternativen plant die Landesregierung für den Standort Celle, falls es kein Zentrum für Tierschutz gibt?
18. Abgeordnete Hans-Dieter Haase, Marcus Bosse, Marco Brunotte, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Juristische Staatsexamina - Repetitor gleich Prüfer?

Wie sich in einem Vergleich der Internetauftritte bestimmter u. a. in Schleswig-Holstein tätiger juristischer Repetitorien einerseits und dem Internetauftritt des Landesjustizprüfungsamtes (bzw. des Ministeriums der Justiz) entnehmen lässt, ist zumindest ein Mitarbeiter des LJPA zugleich für ein Repetitorium tätig.

Dies wirft die Fragen auf, ob und inwieweit diese Tätigkeiten genehmigt sind und ob hieraus Gefahren für gleichwertige Chancen der Prüflinge im Staatsexamen entstehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus dem niedersächsischen Landesdienst (LJPA, Gerichte, Behörden, Ministerien, Staatsanwaltschaften), die juristische Staatsexamina abnehmen oder vorbereiten, sind zugleich als Lehrkräfte bei juristischen Repetitorien beschäftigt?
2. Sind sämtliche dieser Nebentätigkeiten genehmigt, und wie stellt das Justizministerium sicher, dass keine Informationen über die Prüfungsinhalte durch die betreffenden Personen weitergegeben werden, die den Besuchern der Repetitorien einen die Chancen in der Prüfung verzerrenden Vorteil verschaffen?
3. Auf welche Art und Weise löst das Justizministerium den Interessenkonflikt der betreffenden Personen, einerseits unabhängige Prüfer zu sein, welche alle Prüflingen gleich behandeln, und andererseits als Lehrkraft ihre Schüler bestmöglich auf die Examina vorzubereiten?

19. Abgeordnete Grant Hendrik Tonne und Marco Brunotte (SPD)

„Verbindlicher Dienstplan“ im Justizvollzug - Wie sieht es genau aus?

Offenbar existiert seit einigen Monaten im niedersächsischen Justizvollzug ein „verbindlicher Dienstplan“. Dieser Dienstplan soll u. a. festlegen, wie die Dienst- und Fehlzeiten im Krankheitsfall zu berechnen sind.

Ob sich dieser „verbindliche Dienstplan“ in der Praxis bewährt oder ob es sich hierbei um ein theoretisches Konstrukt zum Nachteil der Bediensteten im Justizvollzug in Niedersachsen handelt, ist noch nicht abschließend zu beantworten. Bedenken der Bediensteten im Justizvollzug werden jedoch laut.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was verbirgt sich konkret hinter der Bezeichnung „verbindlicher Dienstplan“?
2. Welche qualitativen Unterschiede setzt der neue „verbindliche Dienstplan“ im Vergleich zu vorhergehenden Dienstplanmodellen, und warum hält die Landesregierung eine Änderung für notwendig?
3. Wie erklärt die Landesregierung die vorhandene Regelung im „verbindlichen Dienstplan“ bei einem Dienstunfall, wonach bei einer anschließenden Krankschreibung Minusstunden abgerechnet werden, wenn der Bedienstete auf „Frei“ gestanden hat, obwohl doch insgesamt die Kosten für einen Dienstunfall vom Land bzw. der Dienststelle getragen werden? Sieht die Landesregierung in diesem Fall eine unterschiedliche Qualität von Dienstunfähigkeiten? Wenn nein, warum nicht?

20. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Faurecia in Stadthagen - Was fördert das Land genau?

Anfang September 2010 kündigte das Unternehmen Faurecia Autositze GmbH in Stadthagen an, ca. 300 Arbeitsplätze am Standort Stadthagen abzubauen. Hierbei handelt es sich um über 90 geplante Entlassungen im Entwicklungsbereich und ca. 200 im Bereich der Produktion.

Der Personalabbau in dieser Höhe führt dazu, dass im Produktionswerk nur noch 150 Arbeitsplätze verbleiben.

Im Rahmen von Diskussionen und Presseberichten stellte sich heraus, dass das Land Niedersachsen im Jahr 2007 Fördermittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro zugesagt hat. Hiervon sind anscheinend 300 000 Euro geflossen und nach Angaben des Konzerns sei der verbleibende Betrag von 900 000 Euro für die voraussichtliche Projektdauer bis Mitte 2012 zugesagt, und man wolle diesen Betrag auch abrufen. Völlig unklar ist jedoch, welche Zweckbindung die Fördergelder erhalten haben. Im Rahmen einer öffentlichen Verlautbarung des Unternehmens vom 5. Juli 2007 soll die Summe „für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Umformtechnik“ zugesagt worden sein. Dieses Kompetenzzentrum ist jedoch nie errichtet worden.

Es stellen sich daher die Fragen, was seitens der Landesregierung eigentlich gefördert worden ist und ob angesichts der dramatischen Arbeitsplatzkürzungen in Stadthagen an den Förderzusagen festgehalten werden kann.

Der Landkreis Schaumburg wie auch die Stadt Stadthagen haben in der Vergangenheit stets das ihnen Mögliche getan, damit gute Rahmenbedingungen für das Unternehmen Faurecia am Standort Stadthagen herrschen. Gleichzeitig sind es nun wieder Landkreis und Stadt, welche sich um sozialverträgliche Lösungen bemühen, um das Schicksal der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu mildern. Vor diesem Hintergrund stellt sich umso intensiver die Frage, ob die Fördergelder nicht den Betroffenen zugutekommen sollten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach Angaben des Sprechers aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium, Christian Budde, habe der Konzern Änderungsanträge gestellt und von dem Kompetenzzentrum Abstand genommen. Welche Änderungsanträge wurden zu welcher Zeit gestellt, und in welcher Art und Weise hat das Ministerium die Änderungsanträge im Vergleich zum ursprünglichen Antrag auf die Zusage der Fördergelder geprüft?
2. Wie lautet der ursprüngliche Förderbescheid? Insbesondere stellt sich die Frage, ob in diesem Förderbescheid von einem „Aufbau eines Kompetenzzentrums für Umformtechnik“ geschrieben worden ist.
3. Laut Angaben der *Schaumburger Nachrichten* vom 11. September 2010 hätten Ministerpräsident McAllister und Wirtschaftsminister Bode ihre Betroffenheit zum Ausdruck gebracht. In Gesprächen hätten beide ausgesagt, dass „weitere Unterstützungen denkbar seien“. Welche konkreten weiteren Unterstützungen plant die Landesregierung für den Erhalt der vom Abbau betroffenen Arbeitsplätze der Faurecia Autositze GmbH in Stadthagen?

21. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Wie werden die Geschädigten der rechtswidrigen Vergabe von Fördermitteln für die Sportstättenanierung entschädigt?

Weil Innenminister Schünemann bei der Vergabe von Mitteln für die Sportstättenanierung aus dem Konjunkturpaket II gegen die Förderrichtlinie verstoßen hat, war die Vergabe von rund 3 Millionen Euro Fördermitteln für die Sanierung des Reitsportzentrums Luhmühlen rechtswidrig. Das hat das Verwaltungsgericht Lüneburg nach einem Bericht der Lüneburger *Landeszeitung* vom 9. September 2010 in seinem Urteil vom 8. September 2010 festgestellt (Az.: 5 A 143/09). Wie das *Hamburger Abendblatt* vom 10. September 2010 berichtete, können bzw. müssen die Fördermittel u. a. deshalb nicht zurück gezahlt werden, weil sie inzwischen größtenteils verbaut sind.

Da das mit insgesamt 40 Millionen Euro ausgestattete Förderprogramm „Kommunale Sportstätten“ erheblich überzeichnet war, musste das Innenministerium zahlreiche Förderanträge von Kommunen ablehnen, u. a. den Antrag des Klägers gegen die Förderung des Reitsportzentrums, des Landkreises Lüchow-Dannenberg, der für die Sanierung seiner Sporthalle in Lüchow 800 000 Euro Fördermittel beantragt hatte.

Ob der Landkreis Lüchow-Dannenberg trotz des inzwischen leeren Fördertopfes die beantragten Fördermittel nachträglich bewilligt bekommt, konnte der Sprecher des Innenministeriums nicht sagen, heißt es in o. g. Bericht des *Hamburger Abendblatts*.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Anträge welcher Landkreise und kreisfreien Städte auf Mittel aus dem Förderprogramm „Kommunale Sportstätten“ sind für welche Maßnahmen nach dem Antragsranking des Innenministeriums abgelehnt worden, weil das Reitsportzentrum Luhmühlen zu Unrecht gefördert wurde?
2. Wie wird nunmehr mit dem Antrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg auf Förderung der Sanierung seiner Sporthalle in Lüchow umgegangen?
3. In welcher Höhe und von wem (geschädigte Kommunen; Bund, aus dessen Mitteln das Konjunkturpaket II finanziert wird) bestehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche aufgrund der unrechtmäßigen Förderung des Reitsportzentrums Luhmühlen aus Mitteln des Förderprogramms „Kommunale Sportstätten“?

22. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Andrea Schröder-Ehlers, Sabine Tippelt, Marcus Bosse, Detlef Tanke, Sigrud Rakow, Karin Stief-Kreihe, Brigitte Somfleth und Klaus Schneck (SPD)

Streit der Ministerien wegen Biogasanlagenboom: Vermaisungsgefahr, wichtiger Baustein für Umwelt- und Klimaschutz, Schonung natürlicher Ressourcen, Grundwasserverseuchung, Bedrohung der Artenvielfalt?

Umweltminister Sander hat in der Aktuellen Stunde am 8. September 2010 zur Frage des Bau-booms von Biogasanlagen laut Protokoll ausgeführt, dass er das Ziel teile, bis zum Jahr 2020 25 % der Energie aus erneuerbaren Energien bereitzustellen. Einschränkend fügte er hinzu: „Wichtig ist dabei die Erkenntnis ..., dass wir in einigen regionalen Gebieten nicht so weitermachen können wie bisher.“ Und weiter: „... wir müssen dem aus Gründen des Artenschutzes und insbesondere aus Gründen des Grundwasserschutzes entgegenwirken. Das Problem ist dabei nicht nur, dass der Biomassemais stärker gedüngt werden muss, weil er eine größere Menge an Trockenmasse hat, sondern die größten Probleme treten seit Kurzem dadurch auf, dass die Gärreste wieder auf den Acker zurückgebracht werden. Die Gärreste haben einen relativ hohen Anteil an Nitrat. Das dementsprechend mineralisierte Nitrat wird im Boden wieder zu Nitrat. Die Auswirkungen im Grundwasser werden wir wahrscheinlich erst in zehn Jahren nachweisen können.“

Dagegen heißt es einen Tag später in der Antwort der Landesregierung, formuliert vom Landwirtschaftsministerium, auf eine Kleine Mündliche Anfrage zur gleichen Problematik: „Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist aufgrund seiner Bedeutung für den Umwelt- und Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen ein wichtiger Baustein der niedersächsischen Politik. Bis zum Jahr 2020 will die Landesregierung in Niedersachsen den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 25 % erhöhen.“ Von den o. g. genannten Problemen wird hier nichts erwähnt.

Während Umweltminister Sander laut HAZ von 8. September 2010 „erheblichen Schaden für die Natur“ durch den Bau neuer Anlagen befürchtet, antwortet die Landesregierung, wieder formuliert vom Landwirtschaftsministerium, auf die Kleine Anfrage von SPD-Abgeordneten aus dem August 2010 zum Thema Nitrat zu Frage 2, dass die Düngeverordnung bundesweit gelte, mit der die Wirtschaftsdüngeranwendung beschränkt wird und die eine Begrenzung der Nährstoffbilanzüberschüsse für Stickstoff und Phosphat vorgibt. Die Verordnung gibt vor, „... dass bei einem Transfer überschüssiger organischer Nährstoffträger, auch der aus Biogasanlagen, der Abgeber, Verbringer und Aufnehmer dies durch entsprechende Aufzeichnungen dokumentieren muss. Hierdurch werden die Nährstoffströme kontrollierbar, und es kann einer überschüssigen Aufbringung organischer Nährstoffträger auf landwirtschaftlichen Flächen effektiv entgegengewirkt werden.“ Demnach gibt es also kein Problem.

Als weiterer Konflikt kommt die Flächenkonkurrenz von nachwachsenden Rohstoffen und Lebensmittelpflanzen hinzu.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was sind die Gründe für die unterschiedliche Bewertung der Auswirkungen des Biogasanlagenbooms durch Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium für die Umwelt und den Klimaschutz und die Schonung der natürlichen Ressourcen, bezogen auf die Flächenkonkurrenz, die Nitratbelastung und die biologische Vielfalt?
2. Welche konkreten Maßnahmen (Bundes-, Landes- oder EU-Recht) zur Vermeidung der von Minister Sander genannten Probleme zum Arten- und Grundwasserschutz sollen zukünftig ergriffen werden?
3. Welchen übergeordneten Zielen in dieser Frage fühlt sich die Landesregierung unter Beachtung der unterschiedlichen Bewertung, z. B. von Landvolkverbänden mit ebenfalls gegensätzlichen Standpunkten, von Umweltverbänden, der Ernährungsindustrie und der in dieser Frage fast handlungsunfähigen Kommunen, verpflichtet?

23. Abgeordneter Stefan Schostok (SPD)

Wie bekämpft die Landesregierung den Mautausweichverkehr auf der B 3 im Bereich Hemmingen?

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hemmingen leiden massiv unter den enormen Belastungen der B 3, die in Nord-Süd-Richtung durch die Stadt verläuft. Seit der Einführung der Lkw-Maut ist die Belastung noch einmal deutlich gestiegen, da die Straße als Mautausweichroute zur BAB 7 genutzt wird. Vom Straßenlärm sind ausweislich der bereits vom Land erstellten Lärmkarten tagsüber 900 und nachts 700 Personen in gesundheitsgefährdendem Ausmaß betroffen.

Die Stadt Hemmingen hat sich daher an das MW gewandt und um Unterstützung bei dem Ansinnen geworben, die Mautpflicht auf die B 3 gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen auszudehnen. Das Ministerium hat grundsätzlich Unterstützung für dieses Vorhaben signalisiert, zunächst aber ein einheitliches Meinungsbild aller im Verlauf der B 3 zwischen Hannover und Northeim liegenden Kommunen vorausgesetzt. Es handelt sich hier um acht verschiedene Städte und Gemeinden, die sich in vier verschiedenen Landkreisen befinden.

Weitere Zusagen sind vom MW gegenüber der Stadt Hemmingen nicht gemacht worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Landesregierung in der Vergangenheit gegen den Mautausweichverkehr auf der B 3 in Höhe Hemmingen eingesetzt?
2. Was gedenkt die Landesregierung in dieser Sache künftig zu unternehmen, um die Lärmbelastung der Anwohner zu minimieren?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorstoß der Stadt Hemmingen zur Bemautung der B 3, und wie wird sie diesen unterstützen?

24. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Zulassungsverfahren Wintersemester 2010/2011: Bewerbungen im Rahmen der „Offenen Hochschule“

Ende Juni 2010 wurde der neue Zukunftsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen vereinbart. Darin ist u. a. auch die „Öffnung für neue Zielgruppen“ vereinbart. Dieser Passus bezieht sich auf die Senkung der formalen Hürden für die Aufnahme eines Studiums ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der Einführung der „Offenen Hochschule“ mit der NHG-Novelle vom 10. Juni 2010.

Im Zukunftsvertrag heißt es: „Gemeinsames Ziel von Landesregierung und Hochschulen ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung deutlich zu verbessern und den Anteil von jungen Berufstätigen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu erhöhen (...). Die Hochschulen stellen die Durchführung von Zugangsprüfungen nach beruflicher Vorbildung sicher, erleichtern die Anrechnung beruflicher Kompetenzen und stellen sich zunehmend auf Studierende mit heterogenen Vorkenntnissen ein.“ Über diese unpräzisen Angaben hinaus ist nichts über die tatsächliche Handhabung von Studienplatzbewerbungen im Rahmen der „Offenen Hochschule“ an Niedersachsens Hochschulen bekannt. Die ersten Zulassungsverfahren für bundesweit oder örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge sind bereits abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist sichergestellt, dass Bewerber mit beruflicher Vorbildung ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der „Offenen Hochschule“ im bundesweiten Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie berücksichtigt werden?

2. Wie ist sichergestellt, dass Bewerber mit beruflicher Vorbildung ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der „Offenen Hochschule“ in den Zulassungsverfahren örtlich zulassungsbeschränkter Studiengänge an niedersächsischen Hochschulen berücksichtigt werden?
3. Nachdem die NHG-Novelle am 10. Juni 2010 in Kraft trat und die Bewerbungsfrist für die meisten zulassungsbeschränkten Studiengänge am 15. Juli 2010 endete: Wie viele Bewerber haben sich in den Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2010/2011 nach den neuen Zulassungskriterien der „Offenen Hochschule“ an Niedersachsens Hochschulen beworben, und wie viele davon haben einen Studienplatz erhalten?

25. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Welche Prognosesicherheit haben die Schullaufbahneempfehlungen am Ende des 4. Schuljahrganges?

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit kritisiert, Eltern würden ihre Kinder überfordern und sie entgegen der Schullaufbahneempfehlung der Grundschule auf einer anderen, anspruchsvolleren Schulform anmelden. Deshalb müsse beim freien Elternwillen „nachjustiert“ werden.

Zum Ende des Schuljahres 2009/2010 hat der erste Schülerjahrgang, der nach der Abschaffung der Orientierungsstufe bereits im 5. Schuljahrgang auf der Grundlage der Schullaufbahneempfehlung der Grundschule in die allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs wechselte, den Sekundarbereich I vollständig durchlaufen. Es ist deshalb möglich, die Prognosesicherheit der von den Grundschulen erteilten Schullaufbahneempfehlungen zu überprüfen. Da diese Empfehlungen Rechtsgrundlagen für Abschlusssentscheidungen darstellen, ist eine Evaluation ihrer Validität vonnöten.

Viele Eltern haben sich bei der Wahl der Schulform im Sekundarbereich nicht an die Schullaufbahneempfehlung für ihre Kinder gehalten. Es ist deshalb von Interesse, welchen Erfolg diese Kinder an den von ihren Eltern gewählten Schulformen hatten.

Außerdem ist bedeutsam zu wissen, welchen Erfolg die Schülerinnen und Schüler an den Integrierten Gesamtschulen im Vergleich zu ihrer Schullaufbahneempfehlung hatten. So liegen Zahlen aus der IGS Wilhelmshaven vor, wonach 39 % der Schülerinnen und Schüler einen höheren Schulabschluss erlangt haben, als es ihrer Schullaufbahneempfehlung entsprach. So erlangten hier von 40 hauptschulempfohlenen Schülerinnen und Schülern 20 (50 %) einen Realschulabschluss und 7 (17,5 %) sogar einen erweiterten Sekundar-I-Abschluss und von 74 realschulempfohlenen Schülerinnen und Schülern 40 (54 %) einen erweiterten Sekundar-I-Abschluss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen, die trotz Hauptschulempfehlung eine Realschule bzw. trotz Realschulempfehlung ein Gymnasium besucht haben, hat jeweils zum Ende des Schuljahres 2009/2010 einen Realschulabschluss bzw. den erweiterten Sekundar-I-Abschluss des Gymnasiums und damit die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erreicht?
2. Welcher Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen, die eine Integrierte Gesamtschule besucht haben, hat jeweils zum Ende des Schuljahres 2009/2010 trotz Hauptschulempfehlung einen Realschulabschluss bzw. trotz Hauptschul- oder Realschulempfehlung den erweiterten Sekundar-I-Abschluss erlangt?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem kürzlich vorgelegten „Bildungsmonitoring 2010“ der Stadt Hannover, demzufolge je nach Stadtteil der Anteil der Hauptschulempfehlungen zwischen 4,3 % und 57,2 % und der Anteil der Gymnasialempfehlungen zwischen 14,3 % und 72,4 % schwankt?

26. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Neue Widersprüche und Fragen im Fall Grotelüschen

Am 9. August 2010 zeigte die ARD-Sendung „Report Mainz“ tierschutzrelevante Bilder aus Putenmastställen in Mecklenburg-Vorpommern, die laut dem Magazin eng mit der Mastputenbrüterei Ahlhorn über eine Erzeugergemeinschaft verbunden sind. Die Zuordnung der Filmaufnahmen zu den Mästern wurde auch durch Vor-Ort-Recherchen des NDR-Magazins „Menschen und Schlagzeilen“ bestätigt.

Am 10. August 2010 sagte Ministerin Grotelüschen zur ARD, dass sie die am Vortag gezeigten Aufnahmen bezweifele, „weil uns eidesstattliche Erklärungen der betroffenen Landwirte vorliegen, dass die dort gezeigten Aufnahmen in Teilen nicht aus ihren Ställen stammen“.

Das Unterschreiben der Erklärungen der Mäster, die sich auf teilweise falsche Zeiträume und bis dahin ungesendete Filmaufnahmen beziehen, erfolgte offenbar auf Initiative des Unternehmens Grotelüschen und des persönlichen CDU-Büros der Ministerin, wie *Spiegel-Online* am 19. August 2010 berichtete: „Die Grotelüschen, die angeblich in keinerlei Verbindung zu den Qual-Mastanlagen stehen, haben sich also schon frühzeitig rührend um juristischen Beistand für ihre fragwürdigen Vertragsmäster gekümmert.“

Obwohl die Ministerin Grotelüschen zwei Tage zuvor noch ein Vorliegen der eidesstattlichen Erklärungen behauptet hatte, sagte die Ministerin auf einer Pressekonferenz am 12. August 2010 (laut ARD vom 30. August 2010): „Ich habe keine Kenntnis über diese eidesstattlichen Versicherungen. Sie liegt mir nicht vor.“

Zur Abwehr der Vorwürfe im Putenmastskandal bezog sich Ministerin Grotelüschen am 18. August 2010 im Parlament auf eine Pressemitteilung des Agrarministeriums in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses hatte am 10. August 2010 die Verstöße gegen den Tierschutz zunächst bestätigt: „Diese Bilder sind mit einer tierschutzgerechten Haltung von Puten nicht zu vereinbaren.“ Dann hatte das Ministerium in Mecklenburg-Vorpommern jedoch die Zuordnung zu den Ställen u. a. mit der folgenden Angabe angezweifelt: „Zudem haben beide Betriebsinhaber eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, dass diese Aufnahmen nicht in ihren Ställen gemacht wurden.“

Wie die *Ostsee-Zeitung* am 23. September 2010 nun berichtet, lagen diese eidesstattlichen Erklärungen aber dem zuständigen Ministerium in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht vor: „Im Schweriner Agrarministerium räumte Sprecherin Marion Zinke gestern ein: ‚Wir haben die eidesstattlichen Versicherungen nicht selbst gesehen.‘ Die Behörde habe sich auf Aussagen des Agrarministeriums Niedersachsen verlassen.“

Ferner wurde auf einer Landespressekonferenz vom Vorsitzenden eine Unterstützung oder mögliche Weiterleitung von Medienadressen durch das Ministerium für die private Pressekonferenz von Herrn Garlich Grotelüschen am 31. August 2010 hinterfragt und moniert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Woher hatte das Agrarministerium die Originalfaxe mit den Faxkennungen der eidesstattlichen Erklärungen der betreffenden Mäster, um sie in dieser Form an „Report Mainz“ am 9. August 2010 zu senden?
2. Wieso und auf welcher rechtlichen Grundlage der Aufgaben eines Ministeriums wurden die eidesstattlichen Erklärungen der Mäster nicht den zuständigen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern überlassen, sondern den Medien weitergegeben, und geschah dies auf Wunsch oder in Absprache mit Herrn Grotelüschen und/oder den Mästern?
3. Welche direkte oder indirekte Unterstützung hat das Ministerium und insbesondere der Pressesprecher dem Unternehmen Grotelüschen etwa in der Vermittlung von Pressekontakten, der Weiterleitung von Erklärungen und dem Absprechen von Pressearbeit und Presseausagen beider Seiten geleistet?

27. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Kursbuchstrecke 123: Die geplante Fahrzeitverkürzung auf der Heidebahn wird nicht erreicht - Müssen zusätzlich aufgrund zu geringer Gleiskapazitäten im Hauptbahnhof Hannover Heidebahn-Bahnhöfe geschlossen werden?

Der Bahnverkehr auf der Kursbuchstrecke 123, Heidebahn, ist in seiner Vertaktung im Norden auf die Zugfolge des Metronom aus und in Richtung Hamburg abzustellen, im Süden ist er auf die Gleiskapazitäten des Hauptbahnhofes Hannover angewiesen. Nach einem Schreiben der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen an den Landtagsabgeordneten Dieter Möhrmann müssen die Züge der Heidebahn in Hannover zwischen Ankunft und Abfahrt im einzig zur Verfügung stehenden östlichen Wendegleis abgestellt werden. Dieses Wendegleis wird zeitgleich auch von den in Hannover endenden Zügen der S-Bahn-Linie S 4 Bennemühlen–Hannover beansprucht, die von Fahrgästen in Richtung Hannover genutzt werden, wenn die Heidebahnzüge in Bennemühlen enden.

Bis Ende 2008 war dies uneingeschränkt möglich, da die Nutzlänge des Gleises für die Züge der Heidebahn und einen S-Bahn-Triebwagen ausreichend war. Seit Ende 2008 verkehren die Züge der S-Bahn-Linie 4 mit zwei Triebwagen, sodass in den Zeiten, in denen die Züge der S-Bahn in Hannover enden, die Züge aus der Heide aufgrund der eingeschränkten Nutzlänge des Wendegleises nicht mehr wenden können. Dies ist dann nur noch zur vollen Stunde möglich, wenn die S-Bahn-Züge der Linie 4 nach Hildesheim weiterfahren.

Daher wurde der Fahrplan der Heidebahn um 30 Minuten verschoben mit der Folge, dass in Buchholz die Züge des schnellen Metronom nicht erreicht werden, der ohne Halt bis Hamburg-Harburg fährt. Die Landesnahverkehrsgesellschaft schlägt zwei Varianten der Abhilfe vor: Entweder muss die Heidebahn durch Auflassung von Haltepunkten beschleunigt werden, oder es muss eine Standzeit in Soltau einkalkuliert werden.

Im Süden wurden an der Heidebahn-Strecke bereits die Haltepunkte Hademstorf und Eickeloh aufgegeben, im Norden der Halt in Hemsen. Nun stehen auch die Haltepunkte Wintermoor, Büsenbachtal und Suerhop zur Disposition, was bei Pendlern, die überwiegend die Heidebahn nutzen, auf wenig Gegenliebe stößt. Weniger Haltepunkte bedeuten auch weniger Mitreisende, da dann eher auf das Auto ausgewichen wird bzw. man sich von Wintermoor aufmacht zum Metronom nach Tostedt bzw. bei den anderen Haltepunkten mit dem Auto nach Buchholz zum Metronom fahren wird. Dadurch fehlen die Fahrgäste auf der Heidebahn. Die Haltestelle Wintermoor hat auch Bedeutung für den Tourismus als Zubringer zum Naturschutzgebiet Lüneburger Heide.

Grundlage für die Investitionsentscheidungen in Höhe von rund 100 Millionen Euro für die Heidebahn war die Beschleunigung und damit die Steigerung der Attraktivität. Diese Ziele können unter den oben genannten Voraussetzungen nicht erreicht werden. Eine weitere Attraktivitätssteigerung sollte durch die Einbeziehung in die Tarife des HVV und des Großraums Hannover erreicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung bei der Vorstellung der Ausbaupläne für die Heidebahn in 2005 Kenntnis gehabt von dem zu geringen Gleisangebot im Hauptbahnhof Hannover, und welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Ziele Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung für die Heidebahn-Strecke doch noch zu erreichen?
2. Wird die Landesregierung die geplante Schließung der Bahnhöfe Wintermoor, Büsenbachtal und Suerhop akzeptieren und wie soll eine ausreichende Platzkapazität in den Metronom-Zügen ab Buchholz für die aus der Heidebahn zusteigenden Fahrgäste erreicht werden?
3. Vor dem Hintergrund der Erarbeitung eines Niedersachsentarifes: Wenn die neuen Fahrzeuge zur Verfügung stehen, wird es dann auch Tagestickets für den Hamburger Verkehrsverbund zwischen Soltau und Hamburg Hauptbahnhof und für den Großraum Hannover zwischen Soltau und Hannover Hauptbahnhof auf der Heidebahn geben, und mit welchen Durchtarifizierungskosten zu wessen Lasten ist zu rechnen?

28. Abgeordnete Stefan Klein, Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Ist die Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe schon beschlossene Sache?

Der „Zukunftsvertrag - Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen“ und die niedersächsische Verwaltungsreform Teil 3 befinden sich zurzeit innerhalb der Landesverwaltung in der Prüfung bzw. Umsetzung. Diverse Arbeitsgruppen wurden eingesetzt, u. a. um die Möglichkeit der Kommunalisierung von Landesaufgaben zu prüfen. Die im Fokus stehenden Aufgabenverlagerungen der Eingliederungshilfe (SGB XII) und des Schwerbehindertenrechts (SGB IX) scheinen zurzeit nicht umsetzbar zu sein. In den Vordergrund sollte die Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe rücken. Hierbei ginge es um die beim Land befindliche Aufsicht und Beratung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der erzieherischen Hilfe (Heime und Tagesgruppen). Bereits bei der Auflösung des Landesjugendamtes und der Abschaffung des Landesjugendhilfeausschusses sprachen Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe von der Gefahr der darauffolgenden Kommunalisierung dieses Aufgabenfeldes und protestierten scharf gegen derartige Planungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Diskussionen und Planungen gibt es aktuell innerhalb von Landesregierung und Landesverwaltung zur Kommunalisierung von beim Land befindlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe?
 2. Wie bewertet die Landesregierung die Sorge von Fachleuten, dass die durch die Kommunalisierung zu erwartende Zusammenlegung von Kosten- und Aufsichtszuständigkeiten eine die Qualität berührende Problematik mit sich bringt?
 3. Welche personellen und finanziellen Mehrbedarfe würden aus Sicht der Landesregierung bei den Kommunen durch eine solche Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe entstehen?
29. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Zuchtbedingte Leistungssteigerung bei Geflügel an der Grenze? - Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Wahrung des Tierschutzes bei ständig steigenden zuchtbedingten Tierleistungen?

Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Geflügelfleischerzeugung hat es in den letzten Jahren eine ständige zuchtbedingte Leistungssteigerung im Bereich der Geflügelwirtschaft gegeben.

Ein Drittel des deutschen Nutzgefügelns kommt aus Niedersachsen. Daher ist die Niedersächsische Landesregierung in der besonderen Verantwortung, die Rahmenbedingungen für die Geflügelhaltung so zu gestalten, dass dabei auch die Regeln des Tierschutzes eingehalten werden.

Der Direktor des Instituts für Tierschutz an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Dr. Jörg Hartung, hat im September 2010 gegenüber der Presse erklärt, dass er die Wahrung des Tierschutzes angesichts ständig steigender Tierleistungen in der Geflügelhaltung als problematisch ansehe. „Wir sind an einer Grenze angelangt, wo wir darüber nachdenken müssen, wie wir diese Hochleistungstiere artgemäß und tierschutzgerecht halten können“, so Hartung. Die meisten Probleme hängen aus Sicht Hartungs mit einem zu schnellen Wachstum von Masthähnchen und -puten zusammen. Er fordert daher, dass der Zuchtfortschritt nicht nur auf Leistungssteigerung ausgerichtet sein sollte, sondern besonders auch auf eine Verbesserung der Tiergesundheit, auf eine höhere Widerstandsfähigkeit gegenüber Erkrankungen und auf die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere.

Niedersachsen hat die Haltungsanforderungen in der Geflügelhaltung bisher nicht in konkreten Rechtsvorschriften, sondern in freiwilligen Vereinbarungen mit der niedersächsischen Geflügelwirtschaft geregelt. Im Bereich der Putenhaltung soll nach Angaben der niedersächsischen Agrarministerin in Kürze die Neufassung der bisherigen freiwilligen Vereinbarung erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zur Wahrung des Tierschutzes bei ständig steigenden zuchtbedingten Tierleistungen ergreifen, und wo sieht sie die Grenze der Leistungssteigerung?
 2. In welcher Form sind aus Sicht der Landesregierung die bestehenden freiwilligen Vereinbarungen mit der Geflügelwirtschaft anzupassen oder durch gesetzliche Regelungen zu ersetzen, um die Einhaltung des Tierschutzes auch gewährleisten zu können?
 3. Welche Veränderungen sind im Bereich der Tierschutzkontrollen erforderlich, um die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Regelungen weitestgehend sicherzustellen?
30. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann und Rolf Meyer (SPD)

„Durch die enge Zusammenarbeit der einzelnen Behörden werden Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen effizient geschützt.“ - Zahlen und Fakten des Verbraucherschutzberichts passen aber nicht zu dieser Aussage. - Weiß die Ministerin, worüber sie redet?

Das Zitat der Ministerin Grotelüschen in der Überschrift dieser Anfrage stammt aus dem *Weser-Kurier* vom 18. September 2010. Der dazugehörige Artikel heißt: „Jede zweite Lebensmittelprobe hat Mängel“. Anlass der Berichterstattung ist der neu veröffentlichte Verbraucherschutzbericht des Landes Niedersachsen. Der *Weser-Kurier* berichtet auch über die Kosten des Berichts in Höhe von 100 000 Euro. In diesem Jahr habe es zusätzlich eine Hochglanzbroschüre zum Thema gegeben, deren Kosten allein 52 000 Euro betragen. Diese Broschüre sei journalistisch aufgearbeitet, leichter verständlich, gebe aber wenig konkrete Tipps für den Einkauf. Die Kritik hieran: „Otto Normalverbraucher kann damit nichts anfangen.“ Aus dem Inhalt des eigentlichen Fachberichts geht hervor, dass etwa die Hälfte der vom Landesamt untersuchten Lebensmittelproben aus den Betrieben hygienische Mängel aufwiesen. Etwa jede zehnte Probe habe falsche Etikettangaben, vor allem bei Fleischprodukten. Mehr als 1 660-mal wurde eine Ordnungswidrigkeit festgestellt. 112-mal musste die Staatsanwaltschaft tätig werden. Weiter wird berichtet, dass von den gezielt untersuchten Fleischproben jedes vierte Produkt nicht zum Verzehr geeignet war. Eine große Unbekannte stellt die Differenz der Zahlenangaben der Kontrollen dar: Die zuständigen Kontrollbehörden der Landkreise geben 27 653 Proben aus Lebensmittelbetrieben an, das Landesamt für Verbraucherschutz hingegen mehr als 2,5 Millionen Beprobungen. Hierzu gibt es seitens der Fachaufsicht keine nachvollziehbare Erklärung, weder quantitativ noch qualitativ.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern können Verbraucherinnen und Verbraucher durch den Verbraucherschutzbericht Auskünfte über Produkte - insbesondere im Lebensmittelbereich - erhalten, um sich konkret vor falsch etikettierter Ware oder auch anderweitig ungenießbaren oder gar gesundheitsschädlichen Produkten beim Einkauf zu schützen?
2. Inwieweit könnte nach Einschätzung der Landesregierung das dänische „Smiley-Kontroll-System“ in der Lebensmittelbranche auch in Niedersachsen zur verstärkten Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher beitragen?
3. Was genau meint Ministerin Grotelüschen mit der zitierten „engen Zusammenarbeit“ der einzelnen Behörden zum effizienten Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, und wie begründet sie diesen Zusammenhang?

31. Abgeordnete Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard und Matthias Möhle (SPD)

Entwicklung der „Erfolgsquote“

Nach Informationen aus Salzgitter sind am dortigen Gymnasium Salzgitter-Bad in großem Umfang zum Schuljahr 2010/2011 Schülerinnen und Schüler freiwillig in den vorherigen Schuljahrgang zurückgetreten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind am Gymnasium Salzgitter-Bad in den einzelnen Schuljahrgängen zum Schuljahr 2010/2011 freiwillig in den vorherigen Schuljahrgang zurückgetreten, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind nicht in den nächsthöheren Schuljahrgang versetzt worden (Zahlen bitte absolut und prozentual und für die einzelnen Schuljahrgänge getrennt angeben)?
 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das freiwillige Zurücktreten an den übrigen Gymnasien des Landes (bitte gegebenenfalls eine Umfrage durchführen, falls keine Daten erhoben wurden)?
 3. Wie hat sich in den Schuljahren 2006/2007 bis 2009/2010 die „Erfolgsquote“ (Anteil der Schülerinnen und Schüler des ehemaligen 7. Schuljahrgangs der Gymnasien, die die Hochschulreife erworben haben) entwickelt?
32. Abgeordnete Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Bestand an Vollen Halbtagschulen 2002 bis 2010

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen hat die Landesregierung Änderungen der Textpassage verfügt, die die Vollen Halbtagschulen betrifft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Volle Halbtagschulen (Grundschulen und Primarbereiche von Förderschulen) hatten am 1. August 2002 den Status einer Vollen Halbtagschule?
 2. Wie viele der am 1. August 2002 bestehenden Vollen Halbtagschulen (Grundschulen und Primarbereiche von Förderschulen) sind bis zum Jahre 2010 aufgehoben oder mit anderen Schulen unter Verlust ihres Status zusammengelegt worden?
 3. Wie viele der am 1. August 2002 bestehenden Grundschulen mit dem Status „Volle Halbtagschule“ sind bis zum Jahre 2010 in „Verlässliche“ Grundschulen umgewandelt worden?
33. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Ulrich Watermann und Wolfgang Wulf (SPD)

Ungleicher Lohn für gleiche Leistung - Was unternimmt die Landesregierung gegen die Benachteiligung von Landesforschungseinrichtungen in der Projektförderung des Bundes?

Das Land Niedersachsen fördert regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die u. a. praxisnahe Forschungsvorhaben durchführen. Zurzeit erhalten zehn Forschungsinstitute (ISFH GmbH Hameln-Emmerthal, SOFI e. V. Göttingen, LLG Göttingen e. V., OFFIS e. V. Oldenburg, IÖB GmbH Oldenburg, BWG Braunschweig, N-transfer GmbH Hannover, CUTECH GmbH Clausthal-Zellerfeld, AdW Göttingen, KFN e. V. Hannover) eine institutionelle Landesförderung. Das Fördervolumen für die Forschungsinstitute beträgt - seit vielen Jahren nahezu unverändert - rund 15 Millionen Euro. Die Förderung dient der institutionellen Grundfinanzierung der Institute, der größere Anteil der Finanzierung erfolgt durch Drittmittelinwerbung (Ausnahme IÖB GmbH, AdW Göttingen und KFN e. V. Hannover). Ein wichtiger Drittmittelgeber in der Forschung ist der Bund, der neben

der Förderung von Grundlagenforschung in großem Umfang Projektförderung betreibt. Die Fördergelder werden im Wettbewerbsverfahren vergeben, wobei sich die regionalen Forschungseinrichtungen im Wettbewerb mit den großen Forschungsorganisationen, allen voran den Fraunhofer-Forschungsinstituten und den Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, behaupten müssen. Gelingt es den regionalen Forschungseinrichtungen, sich im Wettbewerb um Drittmittel durchzusetzen, so erhalten sie anschließend im Vergleich zu den Bundeseinrichtungen für die gleiche Forschungsleistung eine geringere Förderung. Während zum Beispiel den Helmholtz- und Fraunhofer-Forschungseinrichtungen eine Projektförderung auf Vollkostenbasis gewährt wird, erhalten die Forschungsinstitute des Landes nur einen geringen Overhead-Aufschlag, der nicht kostendeckend ist.

Diese unterschiedliche Förderpraxis des Bundes führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen unter den Instituten, welche das weitere Wachstum in Qualität und Quantität der regionalen Forschungseinrichtungen stark behindern. Gerade angesichts der wachsenden Forschungsetats des Bundes muss es das Interesse des Landes sein, im Fördermodus des Bundes eine Gleichberechtigung der regional geförderten Forschungseinrichtungen mit den Bundeseinrichtungen herzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Unterschiede bestehen im Fördermodus des Bundes, je nachdem, ob es sich um das Projekt einer Landesforschungseinrichtung oder einer Bundeseinrichtung handelt?
 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der nachteiligen Wettbewerbsbedingungen für die niedersächsischen Landesforschungseinrichtungen?
 3. Welche Initiativen hat die Landesregierung bereits ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die Gleichberechtigung der Landesforschungseinrichtungen mit den Bundeseinrichtungen herzustellen?
34. Abgeordnete Rolf Meyer, Detlef Tanke, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Inwieweit kümmert sich die Landesregierung um den radioaktiven Müll?

Im Haushaltsplanentwurf des niedersächsischen Umweltministeriums für das Jahr 2011 wird im Kapitel 15 01 (Titelgruppe 61/62) eine Summe von 339 000 Euro eingeplant für die Zwischenlagerung anfallender radioaktiver Abfälle. Die Arbeit der in Niedersachsen privatisierten Landessammelstelle für radioaktive Abfälle wird erledigt durch die GNS (Gesellschaft für Nuklear-Service mbH).

Laut Auskunft des Ministeriums gibt es dazu seit dem Jahr 2000 einen Vertrag, der zunächst auf zehn Jahre geschlossen wurde mit der Option auf Verlängerung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Summen für welche Mengen sind in den vergangenen zehn Jahren tatsächlich angefallen und an die GNS bezahlt worden, und wie hat die Landesregierung diese Leistungen kontrolliert?
2. Inwiefern hat die Landesregierung die Absicht, eine Neuausschreibung durchzuführen, oder soll der Vertrag befristet oder unbefristet (auf welcher Rechtsgrundlage) verlängert werden?
3. Wie schätzt die Landesregierung die künftige Entwicklung bei den Mengen und den Preisen für die Entsorgung radioaktiven Mülls in Niedersachsen ein?

35. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Wie nutzen die Ärzte den möglichen Gebührenrahmen bei der Abrechnung ihrer Leistungen für niedersächsische Beamtinnen und Beamte?

Gemäß § 4 Abs. 2 des aktuell in der Verbändeanhörung befindlichen Entwurfs der Neufassung der Niedersächsischen Beihilfeordnung (Stand 20. Juli 2010) richtet sich die Angemessenheit der über die Beihilfe abrechenbaren ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen nach den jeweiligen Gebührenordnungen, z. B. der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Diese Gebührenordnungen werden vom Verband der privaten Krankenversicherungen e. V. erarbeitet, vom Bundesgesundheitsminister genehmigt und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Gebührenordnung für Ärzte sieht für einzelne ärztliche Leistungen eine definierte Zahl von Punkten vor. Diese Punkte werden gemäß § 5 Abs. 1 der GOÄ mit einem Punktwert von ca. 5,83 Cent multipliziert, woraus sich der Gebührensatz ergibt. Je nach Aufwand kann die Ärztin/der Arzt für ihre/seine Leistungen den 1 bis 3,5-fachen Gebührensatz berechnen. Bis zum 2,3-fachen Gebührensatz besteht gemäß Absatz 2 keine Notwendigkeit, diesen Ansatz zu begründen; Ausnahmen sind in den Absätzen 3 bis 5 definiert. Einer ähnlichen Systematik folgen auch die Gebührenordnung für Zahnärzte und die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil der Aufwendungen des Landes für die Beihilfe wird für ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Leistungen im Rahmen ambulanter und stationärer Behandlungen aufgewendet?
 2. Zu welchen Anteilen werden ärztliche, zahnärztliche oder psychotherapeutische Leistungen im Rahmen der Beihilfe mit dem 1,7-fachen, dem 2,3-fachen und einem höheren als dem 2,3-fachen Gebührensatz abgerechnet?
 3. Welche Aufwendungen wären im Jahre 2009 beim Land (Arbeitgeberanteil) im Vergleich zu den Aufwendungen des Landes für die Beihilfe entstanden, wenn die beihilfeberechtigten Beschäftigten Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung (der AOK Niedersachsen) wären?
36. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Kein Schadenersatz für 2 Millionen tote Bienen

Die *Allgemeine Zeitung* aus Uelzen berichtete am 3. September 2010 über das Gerichtsurteil des Celler Oberlandesgerichts in einem Bienenschadensfall, der sich im Jahr 2006 in Groß Süstedt ereignet hatte. Dabei waren die Bienen von 41 Bienenvölkern, eine Anzahl von ca. 2 Millionen Tieren, durch die Anwendung des Pestizids Tamaron getötet worden. Tamaron ist bienengefährlich, sein Anwendungsgebiet sind u. a. Blattläuse als Virusvektoren sowie Kartoffelkäfer. Es enthält den Wirkstoff Methamidophos, der seit dem 1. Juli 2008 nicht mehr in Anhang 1 der Richtlinie 91/414/EWG gelistet ist, d. h. EU-weit verboten ist. Daher wurde dem Produkt Tamaron zum 30. Juni 2008 vom Bundesamt für Verbraucherschutz ohne Aufbrauchfrist die Zulassung entzogen.

Tamaron war nachweislich von einem Groß Süstedter Landwirt im Juli 2006 auf seine Kartoffeln aufgebracht worden, und Tamaron war, bestätigt durch einen Gutachter des Celler Bieneninstituts, die Todesursache für die Bienen. Aber dieser Sachverhalt reicht nicht für einen Schuldspruch und für eine Entschädigung des Imkers aus. Denn laut Gerichtsurteil habe der Landwirt nicht gegen die Bienenschutzverordnung verstoßen, die die Anwendung von bienengefährlichen Pestiziden grundsätzlich erlaubt, nur nicht „an blühenden Pflanzen, die von Bienen befliegen werden oder an Kartoffelpflanzen, die mit Blattläusen belegt waren“ (*Allgemeine Zeitung*, 3. September 2010).

Wie der Gutachter des Celler Bieneninstituts bestätigte, hätte der betroffene Imker zum Nachweis von Blattläusen auf den Kartoffelpflanzen, den das Gericht einforderte, sofort im Bienenflugradius von 5 km alle Felder untersuchen lassen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschriften der Bienenschutzverordnung, insbesondere für gerichtsfeste Nachweise?
2. Besteht nach Auffassung der Landesregierung eine Privilegierung der Landwirtschaft gegenüber der Imkerei durch die Regeln der Bienenschutzverordnung und in solchen wie dem oben geschilderten Konfliktfall?
3. Welche Veränderungen der Bienenschutzverordnung hält die Landesregierung für sinnvoll?

37. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vom Shrimp zur Heuschrecke?

Laut Medienberichten will die UNO-Welternährungsorganisation (FAO) durch eine Kampagne den weltweiten Verzehr von Insekten als Substitut für Fleisch fördern. Mehlwürmer, Grashüpfer und Grillen stehen schon heute auf den Speiseplänen vieler Regionen der Welt. Lediglich in den westlichen Industrienationen ist der Verzehr der proteinhaltigen Insekten nahezu unbekannt. Die Produktion von Insekten als Proteinquelle stellt unter ökologischen Gesichtspunkten sowie bei der Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Weltbevölkerung einen Weg zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei der Erzeugung von tierischem Eiweiß dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Absicht der FAO vor?
2. Ergeben sich für Niedersachsen als Agrarland Nummer eins wirtschaftlich interessante Perspektiven in der Erzeugung von tierischem Eiweiß durch die Aufzucht von Insekten?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Mehlwürmer, Grillen und Heuschrecken ein geeignetes Substitut für derzeit marktgängiges Fleisch sind?

38. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie steht die Landesregierung zum Thema Alkohol am Fahrradlenker?

Bei Radfahrerinnen und Radfahrern liegt die Grenze zur absoluten Fahrunfähigkeit bei 1,6 Promille. Daher ist die Teilnahme am Verkehr unter Alkoholeinfluss mit dem Fahrrad ebenso wie mit dem Auto reglementiert. In den Ländern der Europäischen Union gelten unterschiedliche Promillegrenzen: in Rumänien, der Tschechien, Malta gilt z. B. eine Grenze von 0,0 Promille. In Norwegen, Schweden, Polen und Portugal muss man ab 0,2 Promille mit einer Strafe rechnen. Diese Strafanrohungen sollen die Gefahr, die durch Alkoholkonsum im Straßenverkehr entsteht, verdeutlichen. Dennoch ist in der Bevölkerung teilweise noch der Irrglaube vorhanden, man könne durch den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad quasi die Gefährdungen vermeiden und die Strafanrohung umgehen.

Anlässlich einer Tour durch Ostniedersachsen hat der NDR in Brome (Kreis Gifhorn) die Bürgermeisterin und Landtagsabgeordnete der CDU-Fraktion, Frau Ingrid Klopp, interviewt. Schwerpunkt des Interviews, das in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ am 22. September 2010 ausgestrahlt wurde, war die Einweihung eines Radweges zwischen der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt und Brome.

In diesem Zusammenhang hat die Abgeordnete Frau Klopp folgende Äußerungen gemacht: „Weil man ja ein bisschen Alkohol trinken will, benutzt man natürlich den Fahrradweg.“ Auf den Hinweis des Reporters, sie dürfe nicht mit Alkohol Fahrrad fahren, bekräftigt Frau Klopp ihre Aussage wie folgt: „Ach, wir sind hier auf dem platten Land - da ist das nicht ganz so gefährlich, denke ich.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl von Unfällen im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss jeweils in den vergangenen drei Jahren in Niedersachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt gewesen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung, dass Radfahren unter Alkoholeinfluss im ländlichen Raum auf öffentlichen Verkehrswegen weniger gefährlich sei, hinsichtlich der Wirkung auf die Zuschauer?
3. Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung unternimmt und plant die Landesregierung, um den scheinbar immer noch verbreiteten Irrglauben, „dass Radfahren unter Alkoholeinfluss harmlos sei“, in der öffentlichen Meinung zu korrigieren?

39. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Dr. Gero Hocker (FDP)

Der Nordseeschnäpel - Eine vergessene Fischart?

Der durch die FFH-Richtlinie geschützte Nordseeschnäpel (*Coregonus oxyrinchus* L.) lebt an den Küsten der südöstlichen Nordsee und ist somit auch in den Ästuaren von Ems, Weser und Elbe und dem unmittelbar angrenzendem Wattenmeer beheimatet. Der bereits im 18. Jahrhundert begehrte anadrome Speisefisch galt bis vor einigen Jahren in Deutschland als ausgestorben, und es gab nur noch einen Restbestand in der südjütländischen Vidau. Als Ursachen für den Bestandsrückgang des zur Familie der Lachse zählenden Fisches gelten u. a. Gewässerverschmutzungen, wasserbauliche Maßnahmen, starke Überfischung und Eingriffe in die Laichhabitate. Wiederansiedlungsprojekte, z. B. in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, versuchen, den Bestand des Nordseeschnäpels zu sichern und wieder zu vergrößern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über den Bestand und die Bestandsentwicklung des Schnäpels (*Coregonus oxyrinchus* L.) in der Nordsee, insbesondere im Wattenmeer, und in den niedersächsischen Flüssen?
2. Welche Maßnahmen können der Bestandssicherung und -entwicklung des Nordseeschnäpels dienen, welche sind geplant und welche setzt die Landesregierung gegebenenfalls bereits um?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das wirtschaftliche Potenzial von Schnäpeln als Speisefische?

40. Abgeordnete Ansgar Focke, Karl-Heinz Bley, Swantje Hartmann (CDU) und Christian Dürr (FDP)

Der öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum wird immer beliebter - Wie entwickelt sich die Bahnstrecke zwischen Hesepe und Delmenhorst?

Seit einigen Jahren steigt die Nachfrage nach den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum. Anbieter wie z. B. die Deutsche Bahn oder die NordWestBahn bieten vielerorts attraktive Alternativen zum Individualverkehr. Von einem ortsnahen und preisgünstigen Angebot profitieren nicht die Nutzer, sondern auch die Umwelt. Dabei bleibt zu bedenken, dass wachsende Nutzerzahlen und preiswerte Nahverkehrsangebote mit dem Ausbau von Sicherungsmaßnahmen, z. B. an Bahnübergängen, einhergehen müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Bahnübergänge wurden auf der Bahnstrecke zwischen Hesepe und Delmenhorst mit einer festen Beschränkung versehen und welche Maßnahmen sind darüber hinaus auf dieser Strecke bis in das Jahr 2015 geplant?
2. Hat sich durch die Schließung bzw. Sicherung von Bahnübergängen die Reisegeschwindigkeit der Nahverkehrszüge erhöht und ist der Landesregierung bekannt, ob sich darüber hinaus ein Zeitersparnis auf der oben genannten Strecke ergeben hat? Wenn nein, ist diese durch weitere in Planung befindliche Baumaßnahmen zu erwarten?
3. An welchen Punkten begegnen sich die Züge der NordWestBahn auf der Bahnstrecke zwischen Hesepe und Delmenhorst und welche Wartezeiten sind an diesen Begegnungspunkten zu verzeichnen?

41. Abgeordnete Christoph Dreyer, Gabriela Kohlenberg, Editha Lorberg, Gisela Konrath und Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

Rettungsdienst in Niedersachsen - Flächendeckend und sicher!

Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil vom 29. April 2010 entschieden, dass für die Vergabe von Rettungsdienstleistungen im sogenannten Submissionsmodell nachträgliche Bekanntmachungen gegenüber der Europäischen Kommission europarechtlich vorgegeben sind. Der Entscheidung ist darüber hinaus als Kernaussage zu entnehmen, dass Rettungsdienstleistungen nach dem Submissionsmodell in den Anwendungsbereich des Vergaberechts fallen.

Im Submissionsmodell wird der Erbringer der Rettungsdienstleistungen direkt vom Träger des Rettungsdienstes beauftragt. Seine Vergütung erhält der Leistungserbringer direkt vom Auftraggeber oder von einer mit diesem Auftraggeber in Verbindung stehenden Finanzierungseinrichtung.

In Niedersachsen ist im Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz das Submissionsmodell vorgesehen. Damit unterliegt die Vergabe von Rettungsdienstleistungen den Regeln des Vergaberechts.

Gegenstand eines weiteren Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof (C-274/09) ist die Auftragsvergabe im Konzessionsmodell. Das Oberlandesgericht München hat dem Europäischen Gerichtshof die Frage gestellt, ob es sich bei dem bayerischen Modell um eine „echte Dienstleistungskonzession“ oder um eine Vergabe als „Dienstleistungsauftrag“ handelt. Anfang September hat der Generalanwalt in seinem Schlussantrag hingegen das insbesondere in Bayern praktizierte Konzessionsmodell als europarechtskonform beurteilt. Das Konzessionsmodell unterfalle nicht dem Anwendungsbereich der Richtlinie RL 2004/18. Beim Konzessionsmodell erhält der Leistungserbringer im Rettungsdienst seine Vergütung nicht vom öffentlichen Aufgabenträger, sondern über Entgelte, die er im eigenen Namen gegenüber dem Kostenträger erhebt. Die Entscheidung des EuGH wird Ende dieses Jahres erwartet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung des EuGH zu Vergabevorgaben im Bereich des Rettungsdienstes, und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um der Qualitätserhaltung unseres Hilfeleistungssystems, insbesondere im Hinblick auf Katastrophenschutz und Großschadenslagen, Rechnung zu tragen?
 2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Schlussanträgen des Generalanwaltes Ján Mazák vom 9. September 2010 im Vorabentscheidungsersuchen des OLG München (Rechtssachen C-274/09)?
 3. Welche Handlungsempfehlungen kann die Landesregierung den betroffenen Kommunen, wie z. B. der Region Hannover, bis zum Abschluss des rechtshängigen Verfahrens vor dem EuGH (Rechtssachen C-274/09) geben?
42. Abgeordnete Wittich Schobert, Matthias Nerlich und André Wiese (CDU)

Unterstützung für Nutzer drahtloser Mikrofonanlagen in Niedersachsen

Zahlreiche Theater, Beschallungsunternehmen, Kirchen und Kultur- und Sportveranstalter in Niedersachsen setzen in verschiedenen Anwendungsbereichen drahtlose Mikrofonanlagen (sogenannte Mikroportanlagen) ein, die aufgrund einer Allgemeinzuteilung den Frequenzbereich von 790 bis 862 MHz nutzen dürfen.

Diese Allgemeinzuteilung läuft vor dem Hintergrund einer inzwischen erfolgten Neuordnung der Frequenzbereiche zum 1. Januar 2016 aus und wird nicht verlängert. Die Frequenzen sind im März/April 2010 für knapp 4,4 Milliarden Euro versteigert worden und werden voraussichtlich ab Oktober 2010 für die neuen Übertragungswege LTE (Long Term Evolution) genutzt werden.

Dies bedeutet, dass die im genannten Frequenzbereich eingesetzten drahtlosen Mikrofonanlagen unbrauchbar werden oder bestenfalls umgerüstet werden müssen. Für diese Umrüstungen oder Neubeschaffungen hat die Bundesregierung die Leistung von Kompensationszahlungen in Aussicht gestellt.

Die Hersteller von drahtlosen Mikrofonanlagen, zu denen auch die niedersächsische Firma Sennheiser als Marktführer gehört, sind erste Ansprechpartner für die Nutzer der betroffenen Mikroportanlagen. Hersteller, Betreiber und Fachbetriebe haben bislang keine Informationen über Betrieb, Umbau und Verfahren der Umstellung erhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer Entscheidung über die finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung zu rechnen?
2. Welche Höhe der Unterstützung für die Nutzer ist geplant?

43. Abgeordnete Matthias Nerlich, Wittich Schobert und André Wiese (CDU)

Mobilfunksteuer - Auch in Niedersachsen?

Mehrere Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen prüfen laut *Der Westen* vom 18. August 2010, Sendemasten mit einer kommunalen Steuer zu belegen. Eine solche kommunale Steuer werde zurzeit in einigen Kommunen vor dem Hintergrund der dramatischen Finanzsituation als möglicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erwogen, bestätigte der Städte- und Gemeindebund NRW. Eine solche Steuer existiert bereits in Österreich. In Gesprächen mit den Anbietern einigte man sich dort auf eine pauschale Zahlung. Der Städte- und Gemeindebund äußerte sich allerdings im Hinblick auf den durchaus im Allgemeininteresse liegenden Ausbau des Mobilfunknetzes eher ablehnend zu dieser Idee.

Hintergrund dieser neuen Steuer ist das Vorhaben der Anbieter, in Deutschland wegen der Einführung der UMTS-Technologie bis zu 80 000 neue Masten aufzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Idee einer Mobilfunksendemastensteuer, und wie bewertet sie deren rechtliche Zulässigkeit in Niedersachsen?
2. Welche Erfahrungen haben bereits Österreich oder andere Staaten mit einer solchen Steuer gemacht?
3. Welche zusätzlichen Einnahmen könnten niedersächsische Kommunen bei der Einführung einer solchen Steuer erzielen?

44. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Ist eine Trassenführung für die Netzanbindung in Flüssen realisierbar?

Nicht erst durch die Veröffentlichung des Energiekonzeptes durch die Bundesregierung am 7. September 2010 sind die Weichen der künftigen Energieversorgung in Deutschland auf die erneuerbaren Energien gestellt. Bezüglich der hiermit zusammenhängenden Debatte um die Weiterleitung von Offshore-Windenergie über Land ist eine lebhafte Diskussion über Kabeltrassen (Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie Erdkabel) entstanden. Bestandteil dieser Diskussion ist das Drängen auf eine unterirdische Leitungsführung, also eine Erdverkabelung. Oberirdische Höchstspannungsleitungen gelten derzeit als Stand der Technik.

Bisher werden in Niedersachsen nur Leitungen, die von den Offshore-Windkraftanlagen auf dem Meeresgrund bis zum Einspeisungspunkt auf dem Land führen, unterirdisch verlegt. Die Frage drängt sich auf, ob auch für andere erforderliche Trassenplanungen eine Führung durch Flussläufe denkbar wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis sind Leitungsführungen als Erdverkabelung zu Land oder zu Wasser im Rahmen der Ausbauplanungen geprüft worden?
2. Welche Probleme stellen sich aus Sicht der Landesregierung für die Leitungsführung im Flussbett?
3. Welche Vorteile könnte eine Trassenführung im Flussbett nach Einschätzung der Landesregierung auch vor dem Hintergrund des zunehmenden regionalen Widerstandes gegen die von dem Netzbetreiber favorisierten Freileitung bieten?

45. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Beschluss der Landesregierung zum „Volksbegehren für gute Schulen“

Die Landesregierung hat auf ihrer Kabinettsitzung am 21. September 2010 entschieden, das Volksbegehren nicht in der ursprünglichen Fassung zu genehmigen, sondern eine Änderung des § 3, der die Vollen Halbtagschulen betrifft, zu verlangen. Da das Anliegen des Volksbegehrens aber im Wesentlichen rechtlich nicht zu beanstanden sei, würden die bisher gesammelten Unterschriften weiterhin ihre Gültigkeit haben.

Der Landeswahlleiter teilt in einer Presseerklärung vom selben Tag mit: „Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Fortführung sogenannter Voller Halbtagschulen in Fällen, in denen die betroffenen Schulen zwischenzeitlich aufgehoben oder mit anderen zusammengelegt wurden, eines Antrages des jeweiligen Schulträgers bedürfe. Diese Voraussetzung sei in den zur Abstimmung gestellten Gesetzesentwurf aufzunehmen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schulen, die zum 1. August 2002 als Volle Halbtagschulen geführt wurden, wurden zwischenzeitlich aufgehoben (bitte unter Angabe des Datums der Aufhebung)?
2. Welche Schulen, die zum 1. August 2002 als Volle Halbtagschulen geführt wurden, wurden mit welcher anderen Schule wann zusammengelegt und haben dabei ihren Status als Volle Halbtagschule verloren?

46. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Auswirkungen der möglichen Abschaffung bzw. Aussetzung der Wehrpflicht auf die Hochschulen in Niedersachsen

Diverse Medien haben in den vergangenen Wochen berichtet, dass die geplante Abschaffung bzw. Aussetzung der Wehrpflicht zu deutlich erhöhten Bewerberzahlen an den Hochschulen führen würde. Nach dem Inkrafttreten der Aussetzung bzw. Abschaffung wird sich dann einmalig der erste Jahrgang ohne Wehr-/Ersatzdienst gemeinsam mit dem letzten Jahrgang der Wehrdienst- bzw. Zivildienstleistenden um einen Platz an einer Hochschule bewerben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen zusätzlichen Bewerberinnen- und Bewerberzahlen rechnet sie in den kommenden Jahren an den niedersächsischen Hochschulen, wenn die Wehrpflicht wie geplant ausgesetzt wird? Wie viele junge Menschen aus Niedersachsen mit Hochschulzugangsberechtigung sind in den letzten Jahren von der Bundeswehr für den Wehrdienst eingezogen worden?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung oder planen die einzelnen Hochschulen, um die Zulassungschancen der Studienplatzbewerberinnen und -bewerber infolge einer kurzfristigen Aussetzung der Wehrpflicht nicht zusätzlich zu verschlechtern?
3. Wie positioniert sich die Landesregierung im Einzelnen zu den diskutierten Plänen zur Reform der Wehrpflicht in Deutschland?

47. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Aktenbestand der Landesregierung zur staatlichen Förderung der politischen Jugendorganisationen in Niedersachsen

In Niedersachsen werden einige politische Jugendverbände seit Jahrzehnten mit finanziellen Mitteln des Landes gefördert. Alleine vom Amtsantritt der schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2003 bis Ende 2009 wurden den Jugendorganisationen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie der parteiunabhängigen Jugendorganisation Junge Linke (Nachfolgeorganisation der ehemaligen FDP-Jugendorganisation „Jungdemokraten“) rund 1,3 Millionen Euro für die politische Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt, die sie als Mitgliedsverbände der „Vereinigung Politischer Jugend“ (VPJ) erhalten haben. Die Mittelverteilung haben die Verbände selbst ausgehandelt.

Die Förderung der politischen Jugendorganisationen mit staatlichen Mitteln war in der Vergangenheit und ist bis heute politisch und juristisch nicht unumstritten. Im Unterschied zur staatlichen Finanzierung der politischen Parteien sowie der politischen Stiftungen gibt es bei den Jugendorganisationen keine gesetzliche Rechtsgrundlage. Aus diesem Grund fragte beispielsweise *Der Spiegel* in einem Artikel der Ausgabe 7/1983, ob es sich bei dieser Mittelzuwendung um eine „Förderung der politischen Bildung oder (um) indirekte Parteienfinanzierung“ handle. In diesem Artikel heißt es, dass das „Finanzgebahren der politischen Nachwuchsverbände“ belege, dass „Jugendarbeit und Parteiangelegenheiten (eng) miteinander verflochten“ seien. Beispielhaft für „Tricks“, mit denen die Jugendverbände arbeiten würden, „um an die Staatszuschüsse zu gelangen“, wird auf einen Vorgang in Niedersachsen hingewiesen. Da die zwischenzeitlich von der FDP abgespaltene Jugendorganisation „Jungdemokraten“ ihren Platz in der vom Land geförderten „Arbeitsgemeinschaft Politischer Jugend“ (APJ) nicht zugunsten der neuen FDP-Jugendorganisation Junge Liberale räumen wollte, hätten die Jungen Liberalen gemeinsam mit der Jungen Union „eine Koalition zur Geldbeschaffung“ gebildet und die „Vereinigung Politischer Jugend“ gegründet, die fortan „anstelle der APJ die Landeszuschüsse“ erhielt. Die VPJ wurde demnach mit einem „Trick“ und als „Koalition zur Geldbeschaffung“ gegründet, und das Land Niedersachsen hat diesen Vorgang demnach unterstützt und die VPJ-Mitgliedsverbände fast zwei Jahrzehnte lang finanziell gefördert.

Damals kritisierten auch namhafte Parteienrechtskommentatoren wie Karl-Heinz Seifert („Die politischen Parteien im Recht der Bundesrepublik Deutschland“), dass eine derartige Zahlung von Steuergeldern an die Parteijugendverbände „schwerlich mit dem Grundgesetz zu vereinbaren“ sei, schon deshalb nicht, „weil sie nur an die im Bundestag vertretenen Parteien vergeben werden“.

Seitens der etablierten politischen Parteien wurde die Förderung der eigenen Jugendverbände mit öffentlichen Mitteln deshalb viele Jahre aus der Öffentlichkeit und von der politischen Auseinandersetzung ferngehalten.

Journalisten haben immer wieder versucht, sich einen Überblick über die Förderstrukturen zu verschaffen. Dabei beklagten sie sich oftmals über das „undurchsichtige Kartell der Nachwuchspolitiker“ und die mangelnde Auskunftsbereitschaft der jeweiligen Regierung. Beispielhaft dafür ist ein Artikel über die Förderstruktur in Nordrhein-Westfalen, die jener in Niedersachsen bis zum Jahr 2009 gleicht: <http://www.nachgehakt-online.de/s87.php>

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum liegt ihr eine Dokumentation über die mit den Mitteln des Landes geförderten Bildungsmaßnahmen und über die grundsätzliche Förderstruktur vor, und für welche weiteren Zeiträume werden diese Informationen in welchen Archiven des Landes verwahrt? Existieren sonst noch anderweitige Dokumentationen über die Mittelverwendung und die jeweilige Förderstruktur zugunsten der Parteijugendverbände seit der Gründung des Landes Niedersachsen?
2. Auf welchem Wege und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen kann jenseits parlamentarischer Anfragen beispielsweise für Landtagsabgeordnete, Journalisten und Vertreter der Jugendverbände eine Akteneinsicht bzw. eine detaillierte oder grundsätzliche Auskunft ermöglicht werden?

3. Welche weiteren Möglichkeiten haben politische Jugendorganisationen bzw. Parteijugendverbände in welchem Zeitraum genutzt, oder welche weiteren Möglichkeiten bestehen weiterhin, um Mittel des Landes für andere Maßnahmen wie internationale Jugendbegegnungen, kulturellen Austausch etc. bewilligt zu bekommen?

48. Abgeordnete Marianne König, Victor Perli und Patrick Humke-Focks (LINKE)

Sind Polizeihunde für die Landesregierung mehr Wert als Hartz-IV-Empfänger?

Auf Vorschlag der Bundessozialministerin Ursula von der Leyen hat sich das Bundeskabinett darauf verständigt, infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils die Regelsätze für Hartz-IV-Leistungen neu festzulegen. Darin ist u. a. geregelt, dass künftig für Nahrungsmittel 4,32 Euro pro Person und Tag veranschlagt werden. Für Hunde im Polizeidienst sollen verschiedenen Medienberichten zufolge jedoch 6,80 Euro pro Tag veranschlagt sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe pro Tag werden in Niedersachsen auf welcher Rechtsgrundlage Mittel für die Nahrungsmittelversorgung für einen Polizeihund veranschlagt, und wie verhält sich dies im Vergleich zur Höhe auf Bundesebene (z. B. bei Zoll und Bundespolizei)?
2. Ist es mit dem Anspruch einer ausreichenden und gesunden Nahrungsmittelversorgung auf Basis von Artikel 1 und Artikel 20 des Grundgesetzes vereinbar, wenn sich Hartz-IV-Empfänger von 4,32 Euro pro Tag ernähren müssen?
3. Wie bewertet sie das Verhältnis der veranschlagten Nahrungsmittelkosten zwischen Hartz-IV-Empfängern und Polizeihunden?

49. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Der Verfassungsschutz als Schule der Nation - Was sind die Kernaufgaben eines Nachrichtendienstes?

Der niedersächsische Innenminister hat für den Verfassungsschutz weitere neue Aufgaben entdeckt. Die niedersächsischen Verfassungsschützer sollen zukünftig nicht nur Informationen über etwaige verfassungsfeindliche Bestrebungen zusammentragen, bewerten und veröffentlichen, sondern auch als Pädagogen und Spieleentwickler fungieren. Dafür wurde eine Grundrechtefibel entwickelt, die für Grundschüler der 4. Klasse zur Verfügung gestellt wird. Für Jugendliche gibt es moderne Comics, allerdings keine PC-Spiele, was die Öffentlichkeit etwas verblüfft hat. Daneben gibt es als intellektuelle Herausforderung das Planspiel „Demokratie und Extremismus“.

Obwohl sich also Niedersachsen seit dem Terroranschlag vom 11. September 2001 einer anderen, neuen und nach Angaben des Innenministers höheren Bedrohungslage gegenüber sieht und das Landesamt daher eigentlich ausgelastet sein müsste, scheinen doch noch einige Kapazitäten für neue Aufgaben frei zu sein. Die neuen Aufgaben des niedersächsischen Verfassungsschutzes überraschen und verwundern die Öffentlichkeit auch insofern, als die Landesregierung als politisches Credo stets verkündet hat, der Staat solle sich auf seine Kernaufgaben zurückziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum können Demokratie, Extremismusprävention und Grundrechte nicht ausreichend professionell von niedersächsischen Lehrkräften vermittelt werden oder wahlweise zumindest von den politisch unabhängigen Richterinnen und Richtern?
2. Welche pädagogischen Qualifikationen haben Mitarbeiter des niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz?
3. Gehört es zum Kernaufgabenbereich eines Verfassungsschutzes, Aufklärung in Schulen zu machen, und, wenn ja, wo findet sich diese Aufgabe im Schulgesetz?

50. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Erneut tragischer Amoklauf einer Sportschützin mit legaler Waffe: Wie viele Waffenkontrollen hat es in Niedersachsen gegeben?

In Deutschland wird erneut über das Waffenrecht diskutiert, nachdem eine Frau in Lörrach mit ihrer legalen Waffe mehrere Personen erschossen und weitere schwer verletzt hat. Die Anwältin besaß mehrere Waffen, darunter eine Kleinkaliberpistole und mehrere Langwaffen. Damit hat sich die Zahl der Toten und Verletzten durch Amokläufe in Deutschland weiter erhöht.

Verschiedene Medien und Opferverbände, aber auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordern seit Langem strengere Waffenregeln in Deutschland, um die Gefahr durch Waffen zu reduzieren. Der Gesetzgeber hat nach dem schweren Amoklauf von Winnenden stärkere Kontrollen über die sachgerechte Lagerung von Waffen bei den Waffenbesitzern festgelegt. Allerdings stellt sich die Frage, wie viele Kontrollen die unteren Waffenbehörden bei einem vermuteten Gesamtbestand von 10 Millionen Waffen in Deutschland überhaupt durchführen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Waffenkontrollen hat es in Niedersachsen in den letzten 15 Monaten gegeben?
2. Wie viele falsch gelagerte Waffen haben die Behörden dabei aufgefunden?
3. Wie hat sich der Bestand der legalen Waffen in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

51. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe (SPD)

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung sucht Geschäftsführerin/Geschäftsführer

Am 6./7. September 2010 veröffentlichte die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung eine Stellenausschreibung im Internet. Gesucht wird zum 1. Februar 2011 eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer. Die Bewerbungsfrist endet bereits am 30. September 2010. Da die Ausschreibung, soweit erkennbar, nur auf der Homepage der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung erfolgt, handelt es sich um keine echte öffentliche Ausschreibung. Die zu besetzende Position wird zu 100 % vom Land Niedersachsen finanziert. Wie hoch die Vergütung sein soll, wird allerdings in der Stellenausschreibung nicht angegeben. Es fehlt ebenfalls eine detaillierte Aufgabenbeschreibung, Kenntnisse im operativen Geschäft der Erwachsenenbildung werden scheinbar nicht vorausgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde unter der Leitung des Vorsitzenden des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e. V. vor der erfolgten „Ausschreibung“ eine kleine Findungskommission eingesetzt, die bereits einen Nachfolger für die Besetzung der Stelle einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers „auserkoren“ hat?
2. War das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der Findungskommission vertreten, und hat es sein Einverständnis für den Nachfolgekandidaten signalisiert?
3. Warum erfolgt keine reguläre öffentliche Ausschreibung (u. a. in Printmedien) mit einer angemessenen Bewerbungsfrist und konkreter Aufgabenbeschreibung, und wie viele Bewerbungen lagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist vor?

52. Abgeordnete Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann, Ulrich Watermann (SPD)

Abwrackprämie für niedersächsische Wohnimmobilien?

Die Bundesregierung diskutiert über eine staatliche Abrissprämie für Wohnimmobilien. Von ursprünglichen Plänen, Hausbesitzer ab 2020 zu einer energetischen Gebäudesanierung zu verpflichten, ist das Bundeskabinett abgerückt. Neu eingeführt werden soll dagegen eine Abrissprämie für Häuser, die nicht mehr gemäß den neuesten Energiestandards gedämmt werden können bzw. nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten.

Im Rahmen des Nationalen Energiekonzepts soll auch die Wohnungswirtschaft mit Zielen versehen werden. Die Bundesregierung hatte darin gefordert, bis 2050 alle Gebäude so zu sanieren, dass sie nur noch minimal Energie verbrauchen und die Versorgung über Ökoenergien erfolgt. So soll der Wärmebedarf bis 2050 um 80 % reduziert werden. Die Wohnungswirtschaft und andere Fachverbände kritisieren, dass die massive Kürzung der Mittel für Gebäudesanierung nicht im Einklang mit dem Ziel der Energieeffizienz stehe und somit die Abrissprämie ein Placebo wäre.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Diskussion um eine Abrissprämie für Bestandsimmobilien?
2. Wie viele Immobilien könnten in Niedersachsen von einer Abrissprämie profitieren?
3. Welche Alternativen zur Erreichung der Klimaschutzziele und einer angemessenen modernen Wohnraumversorgung sieht die Niedersächsische Landesregierung zu einer Abrissprämie?

53. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Streichung der Investitionskostenzuschüsse für die „eingestreuete Kurzzeitpflege“ - Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung auf die Kurzzeitpflegeplätze im ländlichen Raum?

Das Haushaltsbegleitgesetz 2011 sieht eine Änderung der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Pflegegesetzes bei der Gewährung von Investitionsfolgekostenzuschüssen für die Kurzzeitpflege vor. Kurzzeitpflegeplätze werden in speziell dafür zugelassenen Einrichtungen der Kurzzeitpflege (solitäre Einrichtungen) und in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege (eingestreuete Kurzzeitpflege) angeboten. Die Landesregierung beabsichtigt, die Investitionsfolgekostenzuschüsse ab 2011 nur noch für solitäre Einrichtungen der Kurzzeitpflege zu gewähren. Sie erwartet von dieser Maßnahme Einsparungen für den Landeshaushalt in der Größenordnung von 7 Millionen Euro.

Die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege wird sich damit für viele betroffene Familien verteuern, weil gerade in ländlichen Regionen Niedersachsens keine solitären Einrichtungen der Kurzzeitpflege vorhanden sind.

Dies ist u. a. dadurch begründet, dass die Belegungsvorgaben für diese speziellen Einrichtungen in ländlichen Gebieten unter regulären Bedingungen nicht erreichbar sind. Die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeplätzen für die Verhinderungspflege in Einrichtungen mit eingestreuter Kurzzeitpflege dürfte damit für die pflegenden Familienangehörigen wegen der erhöhten Kosten schwieriger werden. Ein wesentliches Ziel des Niedersächsischen Pflegegesetzes, die Pflegebereitschaft der Angehörigen zu erhalten und zu unterstützen, ist damit in vielen Gebieten Niedersachsens eingeschränkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kurzzeitpflegeplätze werden in Niedersachsen angeboten a) in speziell dafür zugelassenen Einrichtungen (solitäre Einrichtungen), b) in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege (eingestreuete Kurzzeitpflege), und in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten stehen keinerlei Kurzzeitpflegeplätze in solitären Einrichtungen zur Verfügung?
2. Mit welchen Mehrkosten pro Tag ist bei der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen nach Wegfall der Investitionsfolgekostenzuschüsse zu rechnen?

3. Welche strukturellen Veränderungen des Angebotes an stationären Pflegeplätzen und an Kurzzeitpflegeplätzen werden sich aus Sicht der Landesregierung gerade auch im ländlichen Raum aufgrund dieser veränderten Förderpraxis ergeben?

54. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Ausverkauf denkmalgeschützter Liegenschaften in Niedersachsen?

Zum wiederholten Male hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) in der sogenannten Roten Mappe, die der NHB traditionell seit 1960 jedes Jahr der Landesregierung überreicht, die niedersächsische Denkmalschutzpolitik der Landesregierung kritisiert. Darüber hinaus werden zunehmend denkmalgeschützte Liegenschaften, die sich im Landesbesitz befinden, veräußert. In diesem Zusammenhang sind alle denkmalgeschützten Liegenschaften nach ihrer kulturhistorischen Bedeutung in einer Liste des Niedersächsischen Finanzministeriums kategorisiert. In der Kategorie 1 sind Baudenkmale enthalten, die aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung zu den Objekten zu zählen sind, die nicht veräußert werden sollten. In Kategorie 2 wird die Veräußerung von Objekten nur in Ausnahmefällen nach einer Beschauung durch die Denkmalpflege empfohlen. Denkmalgeschützte Liegenschaften in Kategorie 3 können mit einem Hinweis auf das Denkmalschutzgesetz veräußert werden. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Fachaufsichtsbehörde wird bei Veräußerungen eingebunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele landeseigene Baudenkmale sind in dieser Liste in den jeweiligen Kategorien aktuell erfasst?
2. Wie viele denkmalgeschützte Objekte der jeweiligen Kategorien 1 bis 3 befanden sich zu Beginn der 16. Legislaturperiode in Landesbesitz, und wie viele davon sind bisher veräußert worden (bitte aufgeschlüsselt nach Kategorien)?
3. In welchen Fällen wurden nach der Veräußerung Maßnahmen nach § 10 NDSchG genehmigt?

55. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Welche Legitimation und Konsequenzen hatte die aktuelle Vorführung von Vietnamesen?

Am 4. August 2010 hat in Hannover-Langenhagen auf der Grundlage des deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommens eine Vorführung und Anhörung von vermeintlich vietnamesischen Staatsangehörigen stattgefunden. Sie wurde von der Bundespolizei organisiert. Die ZAAB Niedersachsen hatte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Von niedersächsischen Behörden waren dazu sieben Personen angemeldet worden, von denen fünf zum Termin erschienen und drei letztlich als vietnamesische Staatsangehörige identifiziert wurden.

In ihrer Antwort auf eine Anfrage aus dem Landtag (Drs. 16/2445) hat die Landesregierung dargestellt, dass die anhörenden Herkunftsstaaten diese Anhörungen durch Angehörige ihrer Auslandsvertretungen oder durch dazu besonders ermächtigte Fachleute ihrer innerstaatlichen Behörden durchführen können. Die Landesregierung habe keinen Einfluss auf die Auswahl und Qualifikation der Institutionen, die von den Herkunftsstaaten zur Identitätsklärung benannt und entsandt werden. Im Übrigen müsse bei der Identitätsklärung auch nicht zwingend die Staatsangehörigkeit festgestellt werden, da die Abschiebung nicht nur in den Staat erfolgen könne, dessen Staatsangehörigkeit eine ausreisepflichtige Person besitzt, sondern in jeden Staat, in den diese einreisen darf oder der zu ihrer Übernahme verpflichtet ist. Die ausländischen Delegationen seien durch Notifizierung der innerstaatlichen Behörden bzw. des Außenministeriums ihres Herkunftslandes gegenüber dem Auswärtigen Amt der BRD für die erforderlichen Handlungen zur Identitätsklärung ihrer Staatsangehörigen legitimiert.

In ihrer Antwort vom 12. Juli 2007 auf meine Anfrage erklärte die Landesregierung, dass bei den Anhörungen ausführliche Gespräche geführt würden, bei denen die - unter Umständen auch mit Dialekten eingefärbte - Sprache, die Art und Weise der Verständigung und die kulturellen, geografischen oder gesellschaftspolitischen Kenntnisse der Ausländerinnen und Ausländer über den von ihnen behaupteten Herkunftsstaat den Delegationsmitgliedern Aufschluss darüber geben sollten, ob die Ausländerinnen und Ausländer tatsächlich aus diesem Herkunftsstaat kommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche konkrete Notifizierung welchen Datums, Ausstellers und Adressaten wurden die Mitglieder der am 4. August tätigen Delegation legitimiert?
2. Welche konkreten Ergebnisse wurden bei der Anhörung am 4. August hinsichtlich der Sprache/Dialekte, der Verständigungsweise, körperlicher Merkmale/Eigenschaften und der Landeskenntnisse bei den Anzuhörenden jeweils protokolliert bzw. festgestellt?
3. Welche ausländerrechtlichen Konsequenzen haben sich zum einen für die identifizierten Personen und zum anderen für die beiden nicht identifizierten Personen ergeben?